

RST Berufsschule – Berufsvorbereitungsjahr (einjährig)	A.1
Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	1 200
Berufsübergreifender Bereich	440
Deutsch/Kommunikation	120
Gemeinschaftskunde	80
Mathematik	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
Sport	80
Berufsbezogener Bereich	720 (360) ¹⁾
Fachlicher Unterricht ²⁾	720 (360)
Wahlpflichtbereich³⁾	40
Wahlbereich⁴⁾	40
Betriebspraktikum	2–4 Wochen

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Der Unterricht orientiert sich an zwei Berufsbereichen

³⁾ Der Stundenumfang der einzelnen Kurse ist variabel. Sie können als Halb- oder Ganzjahreskurse angeboten werden. Bei Bedarf können diese auch als Förderunterricht für alle Bereiche genutzt werden. Im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung ist ein ganzjähriger Fremdsprachenkurs anzubieten.

⁴⁾ Zusätzliche Angebote zu Kursen des Wahlpflichtbereichs beziehungsweise Förderunterricht unter Berücksichtigung der Spezifik des Bildungsgangs und nach Maßgabe personeller Ressourcen.

RST	Berufsschule – Berufsvorbereitungsjahr (zweijährig)	A.2
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1720
Berufsübergreifender Bereich		440
Deutsch/Kommunikation		120
Gemeinschaftskunde		80
Mathematik		120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Sport		80
Berufsbezogener Bereich		720 (360) ¹⁾
Fachlicher Unterricht ²⁾		720 (360)
Wahlpflichtbereich ³⁾ einschließlich Förderunterricht		560
Wahlbereich⁴⁾		80
Betriebspрактиkum		2–6 Wochen im 1. Jahr 3 Tage/Woche im 2. Jahr

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Der Unterricht orientiert sich an zwei Berufsbereichen

³⁾ Der Stundenumfang der einzelnen Kurse ist variabel. Sie können als Halb- oder Ganzjahreskurse angeboten werden. Im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung ist ein ganzjähriger Fremdsprachenkurs im Umfang von mindestens 40 Unterrichtsstunden anzubieten.

⁴⁾ Zusätzliche Angebote zu Kursen des Wahlpflichtbereichs beziehungsweise Förderunterricht unter Berücksichtigung der Spezifik des Bildungsgangs und nach Maßgabe personeller Ressourcen.

RST	Berufsschule – Vorbereitungsklasse	A.3
	Unterricht	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1 200
Deutsch als Zweitsprache		960
Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung ¹⁾		240
Wahlbereich		80

¹⁾ Unterricht in zwei getrennten Modulen: „Grundlagen der Ausbildungsreife“ und „Berufsorientierung“

RST	Berufsschule – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme/ Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit	A.4
	Unterricht	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich¹⁾		320
Berufsübergreifender Bereich		160
Deutsch/Kommunikation		40
Gemeinschaftskunde		40
Mathematik		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Berufsbezogener Bereich ²⁾		80 (40)
Fachlicher Unterricht ²⁾		80 (40)
Wahlpflichtbereich³⁾		80

- ¹⁾ Für die Unterrichtsfächer/Lernfelder des berufsübergreifenden/berufsbezogenen Bereiches sind die in Sachsen gültigen Lehrpläne für das Berufsvorbereitungsjahr entsprechend den Festlegungen in der jeweils geltenden Fassung der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen einzusetzen. Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt entsprechend der Zielgruppen in Zuständigkeit der Schulen. Die ausgewiesenen Gesamtausbildungsstunden beziehen sich auf die Dauer eines Schuljahres.
- ²⁾ Der Unterricht orientiert sich entsprechend der Maßnahmearbeit und -dauer an ein bis zwei Berufsbereichen. Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.
- ³⁾ Der Unterricht ist seitens der Schulen entsprechend der Maßnahmearbeit und -dauer unter Berücksichtigung der Unterrichtsorganisation für zielgruppenspezifische Angebote beziehungsweise Förderunterricht im berufsübergreifenden und/oder berufsbezogenen Bereich zu nutzen. Es wird empfohlen, dass dieser Unterricht zur Hälfte als fachpraktischer Unterricht stattfindet.

RST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung	A.5
------------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	1 240
Berufsübergreifender Bereich	200
Deutsch/Kommunikation	40
Englisch	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
Gemeinschaftskunde	40
Berufsbezogener Bereich	1 040
Lernfeldstrukturierter Unterricht ¹⁾	720
Betriebspraktikum ²⁾	320
Wahlbereich³⁾	40

- ¹⁾ gemäß Stundentafel zum Lehrplan für die berufliche Grundbildung kaufmännischer und verwandter Berufe (BERG) des Freistaates Sachsen zu unterrichten
- ²⁾ vorzugsweise zwei vierwöchige Praktika mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung im Umfang von 40 Unterrichtsstunden je Woche an einem der Berufsgruppe entsprechendem Einsatzort
- ³⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereiche entsprechend Legende ¹⁾	A.6
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1040
Fachtheoretischer Unterricht		320
Fachpraktischer Unterricht		720
Wahlbereich²⁾		40
Betriebspraktikum		2–4 Wochen

¹⁾ Gültigkeit für folgende Berufsbereiche:

- Bautechnik
- Chemie, Physik und Biologie
- Druck- und Medientechnik
- Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Holztechnik
- Informationstechnik
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Produktion und Dienstleistung in Umwelt und Landwirtschaft
- Textiltechnik und Bekleidung

²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Metalltechnik	A.7
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1040
<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>		
Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen		80
Fertigen von Bauelementen mit Maschinen		80
Herstellen von einfachen Baugruppen		80
Warten technischer Systeme		80
<u>Fachpraktischer Unterricht</u>		
Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen		200
Fertigen von Bauelementen mit Maschinen		220
Herstellen von einfachen Baugruppen		220
Warten technischer Systeme		80
Wahlbereich¹⁾		40
Betriebspraktikum		2–4 Wochen

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Fahrzeugtechnik	A.8
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1040
<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>		
Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren		80
Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren		100
Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen		100
Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen		40
<u>Fachpraktischer Unterricht</u>		
Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren		160
Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren		280
Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen		180
Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen		100
Wahlbereich¹⁾		40
Betriebspraktikum		2–4 Wochen

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Elektrotechnik	A.9
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1040
<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>		
Elektrotechnische Systeme analysieren und Funktionen prüfen		80
Elektrische Installationen planen und ausführen		80
Steuerungen analysieren und anpassen		80
Informationstechnische Systeme bereitstellen		80
<u>Fachpraktischer Unterricht</u>		
Elektrische Geräte in Stand setzen		220
Elektrische Installationen planen und ausführen		180
Steuerungen realisieren und ändern		140
Informationstechnische Systeme aufbauen und in Betrieb nehmen		180
Wahlbereich¹⁾		40
Betriebspraktikum		2–4 Wochen

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Bautechnik	A.10
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden			
	Tiefbau	Hochbau	Ausbau	Dachdecker
Pflichtbereich	1240	1240	1240	1240
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	200
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	40
Englisch	40	40	40	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	40
Gemeinschaftskunde	40	40	40	40
Wirtschaftskunde	40	40	40	40
Berufsbezogener Bereich	1040	1040	1040	1040
<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>				
Planen, Erschließen und Gründen	80	80	80	–
Mauerwerksbau	80	80	80	80
Beton- und Stahlbetonbau	80	80	80	40
Holzbau und Ausbau	80	80	80	80
Grundlagen Dachdeckung	–	–	–	120
<u>Fachpraktischer Unterricht</u>				
Vermessen, Erschließen und Gründen	340	100	100	60
Mauerwerksbau	140	380	140	140
Beton- und Stahlbetonbau	60	60	60	–
Holzbau und Ausbau	100	100	340	100
Dachdeckung	–	–	–	340
<u>Komplexarbeit</u>	80	80	80	80
Wahlbereich¹⁾	40	40	40	40
Betriebspraktikum	2–4 Wochen			

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Holztechnik	A.11
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1040
<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>		
Einfache Produkte aus Holz herstellen		80
Zusammengesetzte Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen herstellen		80
Produkte aus unterschiedlichen Werkstoffen herstellen		80
Kleinmöbel herstellen		80
<u>Fachpraktischer Unterricht</u>		
Einfache Produkte aus Holz herstellen		180
Zusammengesetzte Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen herstellen		180
Produkte aus unterschiedlichen Werkstoffen herstellen		180
Kleinmöbel herstellen		180
Wahlbereich¹⁾		40
Betriebspraktikum		2–4 Wochen

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Textiltechnik und Bekleidung	A.12
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1040
<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>		
Auswählen eines Werkstoffes für ein einfaches Bekleidungsstück		40
Nähen eines Kleinteiles		80
Bügeln eines Werkstückes		80
Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen		40
Konstruieren einer Bekleidungsgrundform		80
<u>Fachpraktischer Unterricht</u>		
Auswählen eines Werkstoffes für ein einfaches Bekleidungsstück		20
Nähen eines Kleinteiles		260
Bügeln eines Werkstückes		40
Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen		40
Planen, Konstruieren und Herstellen einer Bekleidungsgrundform		360
Wahlbereich¹⁾		40
Betriebspraktikum		2–4 Wochen

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Farbtechnik und Raumgestaltung – Berufsgruppe Farbtechnik	A.13
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1040
<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>		
Metallische Untergründe bearbeiten		60
Nichtmetallische Untergründe bearbeiten		80
Oberflächen und Objekte herstellen		100
Oberflächen gestalten		80
<u>Fachpraktischer Unterricht</u>		
Metallische Untergründe bearbeiten		120
Nichtmetallische Untergründe bearbeiten		200
Oberflächen und Objekte herstellen		200
Oberflächen gestalten		200
Wahlbereich¹⁾		40
Betriebspraktikum		2–4 Wochen

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Farbtechnik und Raumgestaltung – Berufsgruppe Raumgestaltung	A.14
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
	Pflichtbereich	1240
	Berufsübergreifender Bereich	200
	Deutsch/Kommunikation	40
	Englisch	40
	Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
	Gemeinschaftskunde	40
	Wirtschaftskunde	40
	Berufsbezogener Bereich	1040
	<u>Fachtheoretischer Unterricht</u>	
	Metallische Untergründe bearbeiten	60
	Nichtmetallische Untergründe bearbeiten	80
	Oberflächen und Objekte herstellen	100
	Oberflächen gestalten	80
	<u>Fachpraktischer Unterricht</u>	
	Arbeitsabläufe planen und den Arbeitsplatz einrichten	40
	Flächen gestalten	200
	Objekte herstellen	240
	Oberflächen gestalten	240
	Wahlbereich¹⁾	40
	Betriebspraktikum	2–4 Wochen

¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Körperpflege	A.15
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1240
Berufsübergreifender Bereich		200
Deutsch/Kommunikation		40
Englisch		40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		40
Gemeinschaftskunde		40
Wirtschaftskunde		40
Berufsbezogener Bereich		1 040 (440) ¹⁾
In Ausbildung und Beruf orientieren		48
Kunden empfangen und betreuen		32
Haare und Kopfhaut pflegen		144
Frisuren empfehlen		160
Haare schneiden		144
Pflege der Haut und Gestalten mit dekorativer Kosmetik		272
Pflegen und Gestalten der Hände und Nägel		80
Wahlbereich²⁾		40
Betriebspraktikum		200 (5 Wochen)

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil für die Vermittlung von fachpraktischen Inhalten aus. Der Anteil für die fachpraktischen Inhalte pro Lernfeld wird von den Schulen in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST	Berufsschule – Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung	A.16
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
	Pflichtbereich	1240
	Berufsübergreifender Bereich	200
	Deutsch/Kommunikation	40
	Englisch	40
	Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
	Gemeinschaftskunde	40
	Wirtschaftskunde	40
	Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1040 (440) ²⁾
	Unterweisen einer neuen Mitarbeiterin/eines neuen Mitarbeiters	93
	Herstellen von Erzeugnissen	465
	Präsentieren und Verkaufen	217
	Beschaffen, Lagern, Konservieren	105
	Wahlbereich³⁾	40
	Betriebspraktikum	200 (5 Wochen)

¹⁾ Inhaltliche Schwerpunkte sind entsprechend der Berufsgruppen von den Schulen in eigener Verantwortung festzulegen.

²⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil für die Vermittlung von fachpraktischen Inhalten aus. Der Anteil für die fachpraktischen Inhalte pro Lernfeld wird von den Schulen in eigener Verantwortung festgelegt.

³⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Berufsausbildung in den Berufen des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung	A.17
------------	---	-------------

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe			Gesamtausbil- dungsstunden nach Dauer der Ausbildung	
	1	2	3	2 J	3 J
Pflichtbereich	12	12	12	960	1440
Berufsübergreifender Bereich	4 ¹⁾	5	5	360	560
Deutsch/Kommunikation	1	1	1	80	120
Englisch	2	1	1	120	160
Gemeinschaftskunde	1	1	1	80	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	1	1	1	80	120
Sport	–	1	1	40	80
Berufsbezogener Bereich	8	7	7	600	880
Wahlbereich²⁾	2	2	2	160	240

¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereiches in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt.

Eine Reduzierung im Fach Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen.

²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Ausbildungen gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung	A.17a
------------	--	--------------

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe			Gesamtausbil- dungsstunden nach Dauer der Ausbildung	
	1	2	3	2 J	3 J
Pflichtbereich	12	13	13	1000	1520
Berufsübergreifender Bereich	4 ¹⁾	5	5	360	560
Deutsch/Kommunikation	1	1	1	80	120
Englisch	2	1	1	120	160
Gemeinschaftskunde	1	1	1	80	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	1	1	1	80	120
Sport	-	1	1	40	80
Berufsbezogener Bereich	8	8	8	640	960
Wahlbereich²⁾	2	2	2	160	240

¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereiches in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt.

Eine Reduzierung im Fach Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen.

²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Berufsausbildung in den Berufen der Berufsbereiche außer Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung	A.18
------------	---	-------------

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe				Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung		
	1	2	3	4	2 J	3 J	3,5 J
Pflichtbereich	12	12	12	12	960	1440	1680
Berufsübergreifender Bereich	4 ¹⁾	5	5	5	360	560	660
Deutsch/Kommunikation	1	1	1	1	80	120	140
Englisch	1	–	–	–	40	40	40
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1	80	120	140
Wirtschaftskunde	1	1	1	1	80	120	140
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	1	1	1	1	80	120	140
Sport	–	1	1	1	40	80	100
Berufsbezogener Bereich	8	7	7	7	600	880	1020
Wahlbereich²⁾	2	2	2	2	160	240	280

¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereiches in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt.

Eine Reduzierung in den Fächern Englisch und Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die zum Bestehen der Abschlussprüfung Wirtschafts- und Sozialkunde notwendigen Inhalte im Unterricht vermittelt werden.

²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST

Berufsschule – Ausbildungen gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO außer
Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung

A.18a

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe				Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung		
	1	2	3	4	2 J	3 J	3,5 J
Pflichtbereich	12	13	13	13	1000	1520	1780
Berufsübergreifender Bereich	4 ¹⁾	5	5	5	360	560	660
Deutsch/Kommunikation	1	1	1	1	80	120	140
Englisch	1	–	–	–	40	40	40
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1	80	120	140
Wirtschaftskunde	1	1	1	1	80	120	140
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	1	1	1	1	80	120	140
Sport	-	1	1	1	40	80	100
Berufsbezogener Bereich	8	8	8	8	640	960	1120
Wahlbereich²⁾	2	2	2	2	160	240	280

¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereiches in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt.

Eine Reduzierung in den Fächern Englisch und Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die zum Bestehen der Abschlussprüfung Wirtschafts- und Sozialkunde notwendigen Inhalte im Unterricht vermittelt werden.

²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Organisationsform Blockunterricht Berufsausbildung in den Berufen des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung einschließlich der Ausbildungen gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO	A.19
------------	---	-------------

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe			Gesamtausbil- dungsstunden nach Dauer der Ausbildung	
	1	2	3	2 J	3 J
Pflichtbereich	37	37	37	960	1440
Berufsübergreifender Bereich	13	13	13	340	510
Deutsch/Kommunikation	3	3	3		
Englisch	4	4	4		
Gemeinschaftskunde	3	2	2		
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	2	2	2		
Sport	1	2	2		
Berufsbezogener Bereich¹⁾	24	24	24	620	930
Wahlbereich²⁾	2	2	2		

- ¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchen Lernfeldern des berufsbezogenen Bereiches in den Klassenstufen 2, 3 und ggf. 4 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um jeweils drei Wochenstunden erhöht wird.
- ²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Organisationsform Blockunterricht Berufsausbildung in den Berufen der Berufsbereiche außer Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung einschließlich der Ausbildungen gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO	A.20
------------	--	-------------

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe				Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung		
	1	2	3	4	2 J	3 J	3,5 J
Pflichtbereich	37	37	37	37	960	1440	1680
Berufsübergreifender Bereich	13	13	13	13	340	510	590
Deutsch/Kommunikation	3	3	3	3			
Englisch	2	1	–	–			
Gemeinschaftskunde	2	2	3	3			
Wirtschaftskunde	3	3	3	3			
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	2	2	2	2			
Sport	1	2	2	2			
Berufsbezogener Bereich¹⁾	24	24	24	24	620	930	1090
Wahlbereich²⁾	2	2	2	2			

- ¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchen Lernfeldern des berufsbezogenen Bereiches in den Klassenstufen 2, 3 und ggf. 4 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um jeweils drei Wochenstunden erhöht wird.
- ¹⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Organisationsform 2-2-1-Modell Berufsausbildung in den Berufen des Berufsbereiches Wirtschaft und Verwaltung	A.21
------------	--	-------------

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe			Gesamtausbil- dungsstunden nach Dauer der Ausbildung
	1	2	3	
Pflichtbereich	14	14	8	1440
Berufsübergreifender Bereich	6 ¹⁾	7	1	560
Deutsch/Kommunikation				120
Englisch				160
Gemeinschaftskunde				120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik				120
Sport				80
Berufsbezogener Bereich	8	7	7	880
Wahlbereich²⁾	2	2	2	240

- ¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereiches in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt beziehungsweise eine Wochenstunde in die Klassenstufe 3 verlegt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt. Eine Reduzierung in den Fächern Englisch und Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen.
- ²⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

RST	Berufsschule – Organisationsform 2-2-1-Modell Berufsausbildung in den Berufen der Berufsbereiche außer Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung	A.22
------------	--	-------------

Unterricht	Wochenstunden in der Klassenstufe			Gesamtausbil- dungsstunden nach Dauer der Ausbildung
	1	2	3	
Pflichtbereich	14	14	8	1440
Berufsübergreifender Bereich	6 ¹⁾	7	1 ²⁾	560
Deutsch/Kommunikation				120
Englisch				40
Gemeinschaftskunde				120
Wirtschaftskunde				120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik				120
Sport				80
Berufsbezogener Bereich	8	7	7	880
Wahlbereich³⁾	2	2	2	240

- ¹⁾ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereiches in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sachlichen Ressourcen der Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt.
Eine Reduzierung in den Fächern Englisch und Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die zum Bestehen der Abschlussprüfung Wirtschafts- und Sozialkunde notwendigen Inhalte im Unterricht vermittelt werden.
- ²⁾ Diese Unterrichtsstunde ist nach Möglichkeit im Fach Wirtschaftskunde zu erteilen, um einen zeitnahen Anschluss zur Abschlussprüfung zu gewährleisten.
- ³⁾ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.

ST Berufsfachschule für medizinische Dokumentation				B.1
Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtausbildungsstunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1120	1120	1120	3360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	32	32	32	96
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	–	32	32	64
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2912 (1472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Praktische Ausbildung	320 8 Wo.	320 8 Wo.	320 8 Wo.	960 24 Wo.

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

ST	Berufsfachschule für Sozialwesen	B.2
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2190
Berufsübergreifender Bereich		300
Deutsch/Kommunikation		60
Englisch		60
Gemeinschaftskunde		60
Sport		60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		60
Berufsbezogener Bereich		1800 (1000) ¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln		120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen		180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten		270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken		300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen		360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen		150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten		330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten		90
Wahlpflichtbereich		90
Medien und Materialien zu einem Thema eines ausgewählten Arbeitsbereiches anwenden		
Praktische Ausbildung		800
<u>Pflichteinsätze</u> ²⁾		
1. Ausbildungsjahr		zweimal fünf Wochen
2. Ausbildungsjahr		einmal fünf Wochen
<u>Wahlpflichteinsatz</u> ³⁾		
2. Ausbildungsjahr		einmal fünf Wochen

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Jeweils ein praktischer Einsatz ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Pflege zu absolvieren.

³⁾ Der Wahlpflichteinsatz dient der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Pflege. Der gewählte Bereich ist auf dem Abschlusszeugnis auszuweisen.

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540 (880)¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	600	1 260 (840)
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	70	70	140
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	320	300	620
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	20	20	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	30	40	70
Situationsgerecht kommunizieren	50	40	90
Gesundheit erhalten und fördern	70	60	130
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	60	70	130
In akuten Notfällen adäquat handeln	40	–	40
Wahlpflichtbereich	–	60	60 (40)
Praktische Ausbildung	720	720	1 440

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistenz	B.4
-----------	--	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				2 100¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40 ²⁾
Berufsbezogener Bereich	720	720	620	2 060^{3), 4)}
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	320	340	300	960
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	200	120	100	420
Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	20	60	40	120
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen, berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	20	60	40	120
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	40	40	60	140
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen kommunizieren und interagieren	40	40	40	120
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	–	40	–	40
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und anwenden	80	20	40	140
Praktische Ausbildung	800	800	900	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Gemäß § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten kann zur Hälfte eine gemeinsame Schulung mit der Ausbildungsrichtung Operations-technische Assistenz erfolgen.

²⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

³⁾ Der Erwerb einer an der Praxis orientierten berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz soll Bestandteil der Lernfelder sein.

⁴⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Studentenmappe ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern. Diese Stunden sollen im schulinternen Curriculum abgebildet werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Diätassistenz	B.5
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		3 050
Berufsbezogener Bereich		3 050
Fachtheoretischer Bereich¹⁾		1490
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		40
EDV, Dokumentation und Statistik		80
Krankenhausbetriebslehre		20
Fachenglisch		40
Hygiene und Toxikologie		60
Biochemie der Ernährung		140
Ernährungslehre		150
Lebensmittelkunde und Lebensmittelkonservierung		190
Anatomie		50
Physiologie		60
Allgemeine Krankheitslehre		30
Spezielle Krankheitslehre und Ernährungsmedizin		120
Ernährungswirtschaft		40
Organisation des Küchenbetriebes		140
Einführung in die Ernährungspsychologie und die Ernährungssoziologie		80
Diät- und Ernährungsberatung		250
Fachpraktischer Bereich¹⁾		1400
Erste Hilfe		20
Diätetik		1 000
Koch- und Küchentechnik		380
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾		160
Praktische Ausbildung		1 170
Diätetik einschließlich Organisation des Küchenbetriebes		700
Koch- und Küchentechnik einschließlich Hygiene		200
Diät- und Ernährungsberatung		150
Fachliche Vertiefung		120
Krankenhauspraktikum		230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Diätassistenz wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer und fachpraktischer Anteile sollen jeweils 80 Unterrichtsstunden genutzt werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Ergotherapie	B.6
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2700
Berufsbezogener Bereich ¹⁾		2700
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		40
Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		60
Fachenglisch		80
Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene		30
Biologie, Anatomie und Physiologie		180
Allgemeine Krankheitslehre		30
Spezielle Krankheitslehre		280
Arzneimittellehre		20
Grundlagen der Arbeitsmedizin		30
Erste Hilfe		20
Psychologie und Pädagogik		210
Behindertenpädagogik		40
Medizinsoziologie und Gerontologie		70
Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien		500
Spiele, Hilfsmittel, Schienen, technische Medien		200
Grundlagen der Ergotherapie		140
Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren		100
Neurophysiologische Behandlungsverfahren		100
Neuropsychologische Behandlungsverfahren		100
Psychosoziale Behandlungsverfahren		100
Arbeitstherapeutische Verfahren		100
Adaptierende Verfahren		40
Prävention und Rehabilitation		40
zur Vertiefung		190
Praktische Ausbildung		1700
Psychosozialer (psychiatrischer/psychosomatischer) Bereich		400
Motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich		400
Arbeitstherapeutischer Bereich		400
zur Verteilung auf oben genannte Bereiche		500

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Ergotherapie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 114 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Logopädie	B.7
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1740
Berufsbezogener Bereich ¹⁾		1740
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		60
Anatomie und Physiologie		100
Pathologie		20
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde		60
Phoniatrie		120
Kinder- und Jugendpsychiatrie		40
Neurologie und Psychiatrie		60
Kieferorthopädie und Kieferchirurgie		20
Pädiatrie und Neuropädiatrie		80
Aphasiologie		40
Audiologie und Pädaudiologie		60
Elektro- und Hörgeräteakustik		20
Logopädie		480
Phonetik/Linguistik		80
Psychologie und klinische Psychologie		120
Soziologie		40
Pädagogik		60
Sonderpädagogik		80
Stimmbildung		100
Sprecherziehung		100
Praktische Ausbildung		2100
Hospitalisationen in Phoniatrie, Logopädie und fachbezogenen Bereichen		340
Praxis der Logopädie, Übungen zur Befunderhebung, Übungen zur Therapieplanung, Therapie unter fachlicher Aufsicht und Anleitung		1520
Praxis in Zusammenarbeit mit den Angehörigen des therapeutischen Teams auf den Gebieten der Audiologie und Pädaudiologie, Psychologie einschließlich Selbsterfahrungstechniken und Musiktherapie		240

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Logopädie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 100 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Mediziner Technologe für Laboratoriumsanalytik	B.8
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	940	700	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	920	940	700	2 560
Biomedizinische Analyseprozesse einschließlich Prä- und Postanalytik planen, vorbereiten, durchführen und beurteilen	660	640	520	1 820
Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement organisieren, sicherstellen und bewerten	80	80	40	200
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	60	80	40	180
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	40	80	40	160
Wahlpflichtbereich^{2,4)}	80	60	60	200
zum Beispiel Gesundheitsfürsorge entwickeln, Wissenschaftlich arbeiten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Lebenslang lernen				
Praktische Ausbildung	640	600	760	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologe für Radiologie	B.9
-----------	--	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	960	680	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	920	960	680	2 560
Berufliche Orientierung entwickeln	60	0	0	60
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	80	80	40	200
Gefährdungssituationen erkennen und in Akutsituationen sicher handeln	20	40	40	100
Bildgebende Diagnostik mit und ohne ionisierende Strahlung sowie mit radioaktiven Stoffen planen, vorbereiten, technisch durchführen und nachbereiten	320	280	200	800
Therapeutische Maßnahmen mit ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen planen, durchführen und nachbereiten	80	120	100	300
Maßnahmen zum Strahlenschutz planen, vorbereiten und technisch durchführen	160	180	60	400
Maßnahmen zum Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement organisieren, steuern und umsetzen	160	160	140	460
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität weiterentwickeln	40	60	60	160
Wahlpflichtbereich^{2,4)}	0	40	40	80
zum Beispiel Aspekte der Gesundheitsökonomie mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Lebenslang lernen, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Entwicklungen im Gesundheitswesen umsetzen, Pharmaka anwenden				
Praktische Ausbildung	600	600	800	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik	B.10
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	920	880	600	2 400
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2,3)}	880	880	600	2 360
Funktionsdiagnostische Maßnahmen planen, vorbereiten, durchführen	600	600	400	1600
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	60	80	60	200
In Akutsituationen sicher handeln	40	40	0	80
Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgestalten und Risikoabsicherung gewährleisten	40	40	80	160
Funktionsdiagnostische Prozesse organisieren und Datenmanagement sicherstellen	40	40	0	80
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	60	40	60	160
Wahlpflichtbereich^{2,4)}	40	40	0	80
zum Beispiel Medizinische Entwicklungen im Gesundheitswesen mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Lebenslang lernen				
Praktische Ausbildung	660	640	900	2 200
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Veterinärmedizin oder Medizinischer Technologe für Veterinärmedizin	B.11
--	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	820	820	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich ^{2,3)}	920	820	820	2 560
Biomedizinische Analyseprozesse planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, steuern und beurteilen	660	600	600	1860
Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, beurteilen und weiterentwickeln	100	80	80	260
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell sowie personen- und situationsadäquat kommunizieren und handeln	60	60	40	160
Eigenes Handeln im Kontext von Ethik, Wissenschaft und rechtlichen Vorgaben reflektieren sowie berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	60	40	60	160
Wahlpflichtbereich ^{2,4)}	40	40	40	120
zum Beispiel: Entwicklungen im Veterinärwesen mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Berufliche Orientierung entwickeln, Lebenslang lernen, Diversitätsmanagement entwickeln				
Praktische Ausbildung	600	680	720	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST

Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe,
 Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

B.12

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				1920
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	720	720	480	1920
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen	40	60	–	100
Auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	40	–	20	60
Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen sowie Gefahrensituationen erkennen, erfassen und bewerten	160	120	80	360
Rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten	160	120	80	360
Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfesuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte	20	40	60	120
Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnahmen in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und anwenden	40	40	20	100
Das Arbeiten im Rettungsdienst intern und interdisziplinär innerhalb vorhandener Strukturen organisieren	60	40	–	100
Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind	–	60	40	100
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen	160	200	140	500
In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	40	40	40	120
Praktische Ausbildung				
Praktische Ausbildung an Lehrrettungswachen	560	560	840	1960
Praktische Ausbildung an Krankenhäusern	240	240	240	720

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 670 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				2 100¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40 ²⁾
Berufsbezogener Bereich	720	720	620	2 060^{3), 4)}
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	320	340	300	960
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	200	120	100	420
Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	20	60	40	120
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen, berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	20	60	40	120
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	40	40	60	140
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen kommunizieren und interagieren	40	40	40	120
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	–	40	–	40
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und anwenden	80	20	40	140
Praktische Ausbildung	800	800	900	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Gemäß § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten kann zur Hälfte eine gemeinsame Schulung mit der Ausbildungsrichtung Anästhesietechnische Assistenz erfolgen.

²⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

³⁾ Der Erwerb einer an der Praxis orientierten berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz soll Bestandteil der Lernfelder sein.

⁴⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern. Diese Stunden sollen im schulinternen Curriculum abgebildet werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Orthoptik	B.14
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1700
Berufsbezogener Bereich		1700
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾		1200
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		60
Hygiene		60
Arzneimittel		40
Allgemeine Anatomie und Physiologie		100
Spezielle Anatomie und Physiologie		180
Allgemeine Krankheitslehre, Kinderheilkunde		60
Allgemeine Augenheilkunde		150
Neuroophthalmologie		100
Augenbewegungsstörungen		250
Physik, Optik, Brillenlehre		200
Fachpraktischer Bereich ¹⁾		400
Orthoptik und Pleoptik		400
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾		100
Praktische Ausbildung³⁾		2800
Anamnese- und Befunderhebung, Dokumentation		
Therapieplanung und -durchführung		
Neuroophthalmologie (einschließlich Perimetrie)		
Gesprächsführung und Beratung		
Anwendung und Pflege orthoptischer und pleoptischer Geräte		
Fotografie		
Betreuung von Sehbehinderten und Kontaktlinsenträgern		

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Orthoptik wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 70 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 30 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die praktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Pflegefachfrau oder Pflegefachmann	B.15
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3¹⁾	
Pflichtbereich				2100
Berufsübergreifender Bereich ¹⁾	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	–	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	50	200
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	60	180
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich ²⁾ , zum Beispiel: Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Praktische Ausbildung	860	860	780	2500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ³⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ³⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ³⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

²⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

³⁾ Die Einsätze sind gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durchzuführen.

ST Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Altenpflegerin oder Altenpfleger	B.16
--	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1¹⁾	2¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	-	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	110	260
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	–	120
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich	80	80	–	160
z. B. ³⁾ Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege				
Praktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend der Kompetenzbereiche I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Die Einsätze sind gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durchzuführen.

ST Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	B.17
---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	-	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	–	150
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	110	230
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich	80	80	–	160
z. B. ³⁾ Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege				
Praktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend der Kompetenzbereiche I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Die Einsätze sind gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durchzuführen.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie, Beruf Physiotherapeutin oder Physiotherapeut	B.18
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 900
Berufsbezogener Bereich ¹⁾		2 900
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40	
Anatomie	240	
Physiologie	140	
Allgemeine Krankheitslehre	30	
Spezielle Krankheitslehre	360	
Hygiene	30	
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30	
Angewandte Physik und Biomechanik	40	
Sprache und Schrifttum	20	
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60	
Prävention und Rehabilitation	20	
Trainingslehre	40	
Bewegungslehre	60	
Bewegungserziehung	120	
Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken	100	
Krankengymnastische Behandlungstechniken	500	
Massagetherapie	150	
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	60	
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	60	
Methodische Anwendungen der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten	700	
zur Verteilung auf die oben genannten Fächer	100	
Praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den medizinischen Fachgebieten		1 600
Chirurgie	240	
Innere Medizin	240	
Orthopädie	240	
Neurologie	240	
Pädiatrie	160	
Psychiatrie	80	
Gynäkologie	80	
zur Verteilung auf die oben genannten Fachgebiete	240	
Sonstige Einrichtungen, Exkursionen	80	

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Physiotherapie wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 800 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie, Beruf Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister	B.19
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2230
Berufsbezogener Bereich ¹⁾		2230
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40	
Anatomie	240	
Physiologie	90	
Allgemeine Krankheitslehre	30	
Spezielle Krankheitslehre	360	
Hygiene	30	
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30	
Angewandte Physik und Biomechanik	20	
Sprache und Schrifttum	20	
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60	
Prävention und Rehabilitation	20	
Bewegungserziehung	30	
Physikalisch-therapeutische Befundtechniken	60	
Klassische Massagetherapie	300	
Reflexzonentherapie	150	
Sonderformen der Massagetherapie	200	
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren	150	
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	150	
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	150	
zur Verteilung auf die oben genannten Fächer	100	
Praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen		800
Klassische Massagetherapie		
Reflexzonentherapie		
Sonderformen der Massagetherapie		
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren		
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie		
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie		

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 300 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenz	B.20
-----------	--	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1320	0	2 760
Berufsübergreifender Bereich				80 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Gemeinschaftskunde	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich	1 360	1 320	0	2 680 ²⁾
Pharmazeutische Rechtsvorschriften anwenden	40	40	0	80 ⁴⁾
Arzneimittel herstellen	360	360	0	720 ^{3, 5)}
Arzneimittel und Ausgangsstoffe prüfen	240	240	0	480 ^{3, 6)}
Arzneidrogen prüfen und zu Phytopharma-kaka informieren und beraten	80	160	0	240 ^{3, 7)}
Zu Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren informieren und beraten	280	280	0	560 ⁴⁾
Gefahrstoffrechtliche Vorschriften anwenden und beim Umweltschutz mitwirken	40	40	0	80 ⁴⁾
Bei der Betriebsgestaltung und -entwicklung mitwirken	80	120	0	200 ⁸⁾
Fremdsprache Englisch im Apothekenbetrieb anwenden	40	40	0	80 ⁴⁾
Wahlpflichtbereich^{4, 9)}	40	40	0	80
zum Beispiel: Entwicklungen im Gesundheitswesen mitgestalten, Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln, Pharmazeutische Aufgaben in einer Krankenhausapotheke durchführen				
Apothekenpraktikum	160	0	0	160¹⁰⁾
Praktische Ausbildung¹¹⁾	0	0	6 Monate	6 Monate
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				
Erste Hilfe¹²⁾				9

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Die Anwendung der berufsbezogenen Fremdsprache soll immanenter Bestandteil der Lernfelder sein.

³⁾ Die Anwendung der Fachterminologie soll immanenter Bestandteil des Lernfelds sein.

⁴⁾ Davon sind mindestens 25% in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁵⁾ Davon sind „Galenische Übungen“ mit 480 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁶⁾ Davon sind „Chemisch-pharmazeutische Übungen“ mit 280 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁷⁾ Davon sind „Übungen zur Drogenkunde“ mit 80 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁸⁾ Das Lernfeld ist in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁹⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert und berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

¹⁰⁾ Das Apothekenpraktikum soll am Ende von Klassenstufe 1 oder zu Beginn von Klassenstufe 2 stattfinden.

¹¹⁾ Davon sind mindestens drei Monate in einer öffentlichen Apotheke zu absolvieren.

¹²⁾ Erste Hilfe wird außerhalb der schulischen Ausbildung absolviert.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Podologie	B.21	
Unterricht und praktische Ausbildung		Ausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich	1 100	900	2000
Berufsübergreifender Bereich	40	40	80
Deutsch/Kommunikation ¹⁾			
Gemeinschaftskunde ¹⁾			
Wirtschaftskunde		40	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾			
Sport	40		40
Berufsbezogener Bereich²⁾	1 060 (500)³⁾	860 (490)³⁾	1 920 (990)³⁾
Berufskunde, Gesetzeskunde und Staatskunde	40	–	40
Sprache und Schrifttum	20	–	20
Fachbezogene Physik und Chemie	40 (10)	20	60 (10)
Anatomie und Physiologie	100 (10)	80 (10)	180 (20)
Hygiene und Mikrobiologie	40	40 (20)	80 (20)
Allgemeine Krankheitslehre	30	–	30
Spezielle Krankheitslehre	130 (20)	120 (20)	250 (40)
Prävention und Rehabilitation	30 (10)	–	30 (10)
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	40	20	60
Arzneimittellehre, Material- und Warenkunde	60 (10)	60 (10)	120 (20)
Theoretische Grundlagen der podologischen Behandlung	80	70	150
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30 (20)	–	30 (20)
Fußpflegerische Maßnahmen	100 (100)	50 (50)	150 (150)
Podologische Behandlungsmaßnahmen und podologische Materialien und Hilfsmittel	280 (280)	320 (320)	600 (600)
Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung	40 (40)	60 (60)	100 (100)
zur freien Verfügung	–	20	20
Praktische Ausbildung⁴⁾	400	600	1 000

¹⁾ Ausgewählte Inhalte der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs sind in den Fächern des berufsbezogenen Bereichs integriert.

²⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

³⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

⁴⁾ Die praktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau, Beruf Geigenbauer/in	B.22
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1440	1440	1440	4320
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1240	1240	1240	3720
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Beruf und Betrieb präsentieren	40	–	–	40
Entwürfe von Instrumenten erstellen und Messuren berechnen	60	–	–	60
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe vorbereiten und lagern	60	–	–	60
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	80	–	–	80
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	120	–	120
Griffbretter und Stege herstellen	–	80	–	80
Oberflächen beschichten	–	120	–	120
Bögen beziehen	–	–	80	80
Instrumente spielfertig machen	–	–	100	100
Instrumente vermarkten	–	–	40	40
Instrumente reparieren	–	–	100	100
Fachpraktischer Unterricht	920	840	840	2600
Entwürfe von Instrumentenbauteilen erstellen und Messuren ableiten	80	–	–	80
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe lagern und Instrumentenbauteile fertigen	760	160	–	920
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	520	160	680
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	–	–	230	230
Griffbretter und Stege herstellen sowie Messuren umsetzen	–	–	80	80
Oberflächen vorbereiten und beschichten	–	160	150	310
Instrumente spielfertig machen	–	–	140	140
Instrumente reparieren	–	–	80	80
Wahlbereich	40	40	40	120
Betriebspraktikum	–	80	80	160

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau, Beruf Handzuginstrumentenmacher/in	B.23
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1440	1280	1280	4000
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1240	1080	1080	3400
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Fertigungstechnik	40	40	40	120
Technische Stoffe	40	40	40	120
Instrumentenkunde	40	40	40	120
Fachzeichnen	60	40	40	140
Akustik	40	40	40	120
Musiklehre	20	40	40	100
Technologiepraktikum	80	80	80	240
Fachpraktischer Unterricht	920	760	760	2440
Grundfertigkeiten	420	100	100	620
Montieren von Baugruppen	340	300	180–240	820–880
Bälgefertigung	160	100	80–140	340–400
Fertigmachen	–	260	340	600
Wahlbereich	max. 80	max. 70	max. 70	max. 220
Berufsspezifische Anwendung von Software	–	40	40	
Englisch	80	70	70	
TSM-1-Lehrgang	40	–	–	
Betriebspraktikum	–	160	160	320

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau, Beruf Zupfinstrumentenmacher/in	B.24		
Unterricht und Praktika		Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamt- ausbildung- stunden
		1	2	3
Pflichtbereich	1 440	1 440	1 440	4 320
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 240	1 240	3 720
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Beruf und Betrieb präsentieren	40	–	–	40
Entwürfe von Instrumenten erstellen und Mensuren berechnen	60	–	–	60
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe vorbereiten und lagern	60	–	–	60
Hälse und Säulen sowie deren Verbindungen herstellen	80	–	–	80
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	120	–	120
Griffbretter und Stege herstellen sowie Mensuren umsetzen	–	80	–	80
Oberflächen beschichten	–	120	–	120
Tonabnahmesysteme montieren	–	–	80	80
Instrumente spielfertig machen	–	–	100	100
Instrumente vermarkten	–	–	40	40
Instrumente reparieren	–	–	100	100
Fachpraktischer Unterricht	920	840	840	2 600
Entwürfe von Instrumentenbauteilen erstellen und Mensuren festlegen	80	–	–	80
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe lagern und Instrumentenbauteile fertigen	760	–	–	760
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	–	290	240	530
Korpusse und Verbindungen herstellen		290	180	470
Griffbretter und Stege herstellen sowie Mensuren umsetzen		130	100	230
Oberflächen vorbereiten und beschichten	–	130	120	250
Instrumente spielfertig machen	–	–	120	120
Instrumente reparieren	–	–	80	80
Wahlbereich	40	40	40	120
Betriebspraktikum	–	80	80	160

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 320	1 320	1 320	3 960
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Fachtheoretischer Unterricht	290	290	290	870
Herstellung von Uhrenteilen	70	70	40	180
Herstellung und Instandsetzung mechanischer Großuhren	140	110	–	250
Instandhaltung mechanischer Kleinuhren	–	40	145	185
Instandhaltung elektrischer und elektronischer Uhren	40	35	85	160
Kundenberatung und Verkauf	40	35	20	95
Fachpraktischer Unterricht	830	830	730	2 490
Organisieren von Arbeitsabläufen	70	–	–	70
Bearbeiten und Fügen von Werkstoffen	330	70	70	470
Handwerkliches Fertigen von Uhren	210	40	40	290
Instandhalten mechanischer Großuhren	220	70	40	330
Instandhalten mechanischer Kleinuhren	–	430	390	820
Instandhalten von Schmuck	–	40	40	80
Instandhalten elektronischer Zeitmesstechnik	–	110	110	220
Programmieren und Handhaben von CNC-Technik	–	70	140	210
Wahlbereich				
Englisch	40	40	40	
Zusatzqualifikation WOSTEP	140	140	140	
Betriebspraktikum	160	160	160¹⁾	480

¹⁾ Darunter sind mindestens drei Wochen zusammenhängend zu absolvieren.

ST	Fachschule – Fachbereich Gestaltung, Fachrichtung Kommunikationsdesign	C.1
	Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		520
Deutsch		80
Englisch		160
Mathematik I		160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40
Fachrichtungsbezogener Bereich		2160
1 Gestaltungslösungen entwickeln		320
2 Printprodukte entwerfen, gestalten und umsetzen		320
3 Non-Printprodukte entwerfen, gestalten und umsetzen		360
4 Marketingkonzepte erstellen und Werbestrategien entwickeln		180
5 Unternehmen gründen und Geschäftsprozesse steuern		220
6 Mitarbeiter führen und Teams managen		160
7 Kunden gewinnen und Vertragsverhandlungen führen		160
8 Projekte kundenorientiert managen		360
9 Facharbeit erstellen		80
Wahlbereich		
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder		120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife		
Mathematik II		80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	C.2
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		440
Deutsch		80
Englisch		160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80
Mathematik I		80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40
Fachrichtungsbezogener Bereich²⁾		2080³⁾ (1372)⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln		160
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten		240
Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen		480
Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und mitgestalten		420
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln		400
Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren		180
Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität sichern und weiterentwickeln		120
Facharbeit erstellen		80
Wahlpflichtbereich		160
zur fachlichen Vertiefung gemäß aktueller Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern		
Wahlbereich		160
zusätzliches Lernangebot		
Zusatzausbildung Fachhochschulreife		200
Mathematik II ⁵⁾		120
Englisch		80
Berufspraktische Ausbildung^{6) 7)}		1320
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege)		11 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung)		11 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)		11 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Es sind jeweils mindestens 30 % heilerziehungspflegerische Übungen enthalten, die innerhalb und außerhalb der Schule abgeleistet werden können.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

⁶⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik	C.3
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		440 [600] ²⁾
Deutsch		80
Englisch		160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80
Mathematik I		80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40
Sorbisch ²⁾		[160] ²⁾
Fachrichtungsbezogener Bereich		2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln		160
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten		150
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten		160
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen		360
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln		590
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen		340
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten		120
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren		120
Facharbeit erstellen		80
Wahlpflichtbereich		160 [40] ²⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ^{2),5)}		80 ⁵⁾ [40] ²⁾
Wahlbereich		160
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ²⁾		160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife		200
Mathematik II ⁶⁾		120
Englisch		80
Berufspraktische Ausbildung^{7) 8)}		1 320
Blockpraktikum (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort)		11 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)		11 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)		11 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch insoweit erlernt haben, dass ihr Sprachniveau dem eines Muttersprachlers oder dem einer Zweitsprache entspricht.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch weder als Muttersprache noch als Zweitsprache erlernt haben.

⁶⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

⁷⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁸⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, verkürzte Ausbildung	C.3a
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		985
Fachrichtungsbezogener Bereich		960 ^{1) 2) 3)}
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	60	
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	60	
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	60	
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	180	
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	180	
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	160	
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	60	
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	40	
Wahlpflichtbereich		25 ⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ⁴⁾		
Wahlbereich		50⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ⁴⁾		
Berufspraktische Ausbildung⁵⁾		440
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Tätigkeit im Anstellungsverhältnis)	8 Wochen	
Blockpraktikum (Tätigkeit im Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern im Anstellungsverhältnis)	3 Wochen	

¹⁾ davon 160 Unterrichtsstunden gelenkte Fachpraxis in der eigenen Einrichtung

²⁾ davon bis zu 40 Stunden fachpraktische Inhalte in der berufspraktischen Ausbildung

³⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 5,2 Stunden.

⁴⁾ gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ für Wirtschaft und Technik Bautzen

⁵⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Bausanierung	C.4	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	880	1 280	2 160
1 Baustoffe prüfen, analysieren, bewerten und optimieren	240	–	240
2 Bauliche Anlagen analysieren und entwerfen	200	–	200
3 Baustatische Zusammenhänge analysieren und bewerten	120	–	120
4 Bauteile und Bauwerke darstellen und rechnergestützt erfassen	160	80	240
5 Technische Ausrüstungen für Bauwerke auswählen	80	–	80
6 Bauteile und Bauwerke messen und abstecken	80	–	80
7a Sanierung von Bauteilen und Bauwerken des Hochbaus planen	–	240	240
8a Sanierungsbauteile aus Stahl, Holz und Mauerwerk statisch bemessen und nachweisen	–	160	160
9a Bauteile aus Beton sanieren, bemessen und konstruieren	–	160	160
10a Bauprojekte der Bausanierung vorbereiten, planen, durchführen und auswerten	–	200	200
11 Baubetriebliche Prozesse planen, bewerten und optimieren	–	200	200
12 Unternehmen gründen und führen	–	160	160
13 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Hochbau	C.5	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	880	1280	2160
1 Baustoffe prüfen, analysieren, bewerten und optimieren	240	–	240
2 Bauliche Anlagen analysieren und entwerfen	200	–	200
3 Baustatische Zusammenhänge analysieren und bewerten	120	–	120
4 Bauteile und Bauwerke darstellen und rechnergestützt erfassen	160	80	240
5 Technische Ausrüstungen für Bauwerke auswählen	80	–	80
6 Bauteile und Bauwerke messen und abstecken	80	–	80
7b Bauteile und Bauwerke des Hochbaus planen	–	240	240
8b Bauteile und Bauwerke des Hochbaus statisch bemessen und nachweisen	–	160	160
9b Bauteile aus Beton bemessen und konstruieren	–	160	160
10b Bauprojekte des Hochbaus entwerfen, planen und zur Ausführung vorbereiten	–	200	200
11 Baubetriebliche Prozesse planen, bewerten und optimieren	–	200	200
12 Unternehmen gründen und führen	–	160	160
13 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Tiefbau	C.6	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	880	1 280	2 160
1 Baustoffe prüfen, analysieren, bewerten und optimieren	240	–	240
2 Bauliche Anlagen analysieren und entwerfen	200	–	200
3 Baustatische Zusammenhänge analysieren und bewerten	120	–	120
4 Bauteile und Bauwerke darstellen und rechnergestützt erfassen	160	80	240
5 Technische Ausrüstungen für Bauwerke auswählen	80	–	80
6 Bauteile und Bauwerke messen und abstecken	80	–	80
7c Bauteile und Bauwerke des Tief- und Verkehrswegebaus planen	–	280	280
8c Bauteile und Bauwerke des Tief- und Verkehrswegebaus statisch bemessen und nachweisen	–	120	120
9c Bauteile des Tief- und Verkehrswegebaus aus Beton bemessen und konstruieren	–	160	160
10c Bauprojekte des Tief- und Verkehrswegebaus entwerfen, planen und zur Ausführung vorbereiten	–	200	200
11 Baubetriebliche Prozesse planen, bewerten und optimieren	–	200	200
12 Unternehmen gründen und führen	–	160	160
13 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Bekleidungstechnik	C.7
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		520
Deutsch		80
Englisch		160
Mathematik I		160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40
Fachrichtungsbezogener Bereich		2 160
1 Qualitätsmanagement planen und realisieren		100
2 Mitarbeiter führen und Teams managen		160
3 Unternehmen führen und Geschäftsprozesse steuern		160
4 Marktorientiert handeln und kundenorientiert kommunizieren		160
5 Faserstoffe, Garne und Flächen beurteilen und auswählen		120
6 Veredelte Flächen beurteilen und einsetzen		80
7 Kollektionen entwickeln, realisieren und dokumentieren		260
8 Modelle planen und entwickeln		200
9 Schnitte entwickeln, modifizieren und optimieren		240
10 Produktionsprozesse planen und gestalten		240
11 Konfektionsprojekte planen, realisieren und dokumentieren		360
12 Facharbeit erstellen		80
Wahlbereich		
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder		120
Berufstypische Hard- und Software anwenden		40
Business English		40
Zweite Fremdsprache		40
Zusatzausbildung Fachhochschulreife		
Mathematik II		80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Bergbautechnik		C.8
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		360	160
Deutsch		40	40
Englisch		80	80
Mathematik I		160	–
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80	–
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich		1 000	1 160
1 Umwelt- und bergrechtliche Vorgaben umsetzen		40	40
2 Mitarbeiter auswählen und führen		80	–
3 Unternehmen führen und Geschäftsprozesse steuern		80	40
4 Gesteine geologisch und hydrogeologisch interpretieren		80	–
5 An der Dokumentation von Bergwerksanlagen mitwirken		120	–
6 Mechanische Bauelemente und Baugruppen beurteilen und dimensionieren		120	–
7 Steuerungen analysieren und einsetzen		80	–
8 Maschinenelemente analysieren und einsetzen		120	–
9 Lage- und Höhenmessungen planen und durchführen		80	–
10 Einrichtungen zur Bewetterung und Wasserhaltung konzipieren, betreiben und überwachen		80	–
11 Ingenieurgeologische Untersuchungen planen und durchführen		–	120
12 Geologisches Umfeld analysieren		–	160
13 Geomechanische Berechnungen durchführen		–	120
14 Maßnahmen zur Verwahrung und zur Bergbaufolge planen und durchführen		–	80
15 Bergbautechnische Maschinen und Anlagen analysieren und einsetzen		–	160
16 Rohstoffe gewinnen, laden und fördern		–	160
17 Steuerungen anpassen und überwachen		–	80
18 Tief- und Tagebaue herstellen und unterhalten		120	80
19 Bergbauliche Projekte managen		–	40
20 Facharbeit erstellen		–	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder		–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II		–	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Bohrtechnik		C.9
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	360	160	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	80	80	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	–	40	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	1 000	1 160	2 160
1 Umwelt- und bergrechtliche Vorgaben umsetzen	40	40	80
2 Mitarbeiter auswählen und führen	80	–	80
3 Unternehmen führen und Geschäftsprozesse steuern	80	40	120
4 Gesteine geologisch und hydrogeologisch interpretieren	80	–	80
5 Bohrungen konstruieren und dokumentieren	80	–	80
6 Mechanische Bauelemente und Baugruppen beurteilen und dimensionieren	120	–	120
7 Steuerungen analysieren und einsetzen	80	–	80
8 Maschinenelemente analysieren und einsetzen	120	–	120
9 Lage- und Höhenmessungen planen und durchführen	80	–	80
10 Geophysikalische Messungen planen und durchführen	–	40	40
11 Ingenieurgeologische Untersuchungen planen und durchführen	–	120	120
12 Geologisches Umfeld analysieren	–	160	160
13 Strömungen im Bohrprozess bewerten und beeinflussen	40	80	120
14 Bohrlöcher herstellen und ausbauen	120	160	280
15 Bohrtechnische Maschinen und Anlagen analysieren und einsetzen	–	160	160
16 Bohrspülungen und Zementsuspensionen herstellen, analysieren und einsetzen	80	80	160
17 Prozesse im Bohrbetrieb planen, bewerten und optimieren	–	160	160
18 Bohrtechnische Projekte managen	–	40	40
19 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Chemietechnik, Schwerpunkt Biotechnologie	C.10	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	1 040	1 120	2 160
1 Physikalische Gesetzmäßigkeiten auftragsbezogen nutzen	120	–	120
2 Chemisch-technische Systeme analysieren	280	–	280
3 Fachwissenschaftliche Informationen in einer Fremdsprache aufbereiten und kommunizieren	40	–	40
4 Stoffe und Stoffgemische analysieren und beurteilen	160	–	160
5 Biotechnologische Methoden für die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft auswählen	120	–	120
6 Umweltmedien mit physikalisch-chemischen Methoden analysieren	80	–	80
7 Einfluss auf rationelle Instandhaltungsmöglichkeiten nehmen	40	–	40
8 Mitarbeiter auswählen und führen	80	–	80
9 Unternehmen gründen und Geschäftsprozesse planen und steuern	120	–	120
10 Qualitätsmanagementsysteme umsetzen	–	80	80
11a Zellkulturtechnische Arbeiten durchführen	–	120	120
12a Zur Arzneimittelforschung beitragen	–	120	120
13a Mikrobiologische Arbeitsmethoden zur Produktion von Biomasse anwenden	–	200	200
14a Gentechnische Arbeitsmethoden auswählen und anwenden	–	200	200
15a Biotechnologische Apparaturen projektieren und überwachen	–	160	160
16a Biologische Daten mit Methoden der Bioinformatik auswerten	–	120	120
17a Spezielle Anwendungsprojekte managen und realisieren	–	40	40
18a Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Chemietechnik, Schwerpunkt Labortechnik und Umweltanalytik	C.11	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	1 040	1 120	2 160
1 Physische Gesetzmäßigkeiten auftragsbezogen nutzen	120	–	120
2 Chemisch-technische Systeme analysieren	280	–	280
3 Fachwissenschaftliche Informationen in einer Fremdsprache aufbereiten und kommunizieren	40	–	40
4 Stoffe und Stoffgemische analysieren und beurteilen	160	–	160
5 Biotechnologische Methoden für die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft auswählen	120	–	120
6 Umweltmedien mit physikalisch-chemischen Methoden analysieren	80	–	80
7 Einfluss auf rationelle Instandhaltungsmöglichkeiten nehmen	40	–	40
8 Mitarbeiter auswählen und führen	80	–	80
9 Unternehmen gründen und Geschäftsprozesse planen und steuern	120	–	120
10 Qualitätsmanagementsysteme umsetzen	–	80	80
11b Komplexe chemisch-technische Systeme über den Labormaßstab optimieren	–	320	320
12b Ressourcen nachhaltig nutzen	–	240	240
13b Entsorgungsverfahren optimieren	–	240	240
14b Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnische Systeme entwickeln und einsetzen	–	120	120
15b Spezielle Anwendungsprojekte managen und realisieren	–	40	40
16b Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II ¹⁾	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, Schwerpunkt Energie- und Automatisierungstechnik	C.12	
Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden	
	1	2	
Pflichtbereich		2 680	
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	–	40	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	920	1240	2 160
1 Elektrotechnische Schaltungen analysieren und berechnen	200	–	200
2 Elektrische und nichtelektrische Größen erfassen und analysieren	160	–	160
3 Elektrotechnische Teilsysteme rechnergestützt entwerfen	120	–	120
4 Elektronische Schaltungen und Baugruppen konzipieren	240	–	240
5 Eigenschaften von Übertragungssystemen analysieren und bewerten	200	–	200
6a Erzeugeranlagen, Versorgungsnetze und Verteilungsanlagen konzipieren und instand halten	–	160	160
7a Elektrische Maschinen und Antriebe sowie deren Ansteuerung dimensionieren und bewerten	–	160	160
8a Steuerungs- und Regelungstechnische Systeme analysieren, programmieren und testen	–	320	320
9a Prozessrechentechnik anwenden und industrielle Übertragungsverfahren auswählen	–	80	80
10 Spezielle Anwendungsprojekte realisieren	–	160	160
11 Unternehmen gründen und führen	–	100	100
12 Personal planen und führen	–	80	80
13 Qualitäts- und Projektmanagement durchführen	–	100	100
14 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, Schwerpunkt Kommunikationselektronik und Datenverarbeitungstechnik	C.13	
Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden	
	1	2	
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	920	1 240	2 160
1 Elektrotechnische Schaltungen analysieren und berechnen	200	–	200
2 Elektrische und nichtelektrische Größen erfassen und analysieren	160	–	160
3 Elektrotechnische Teilsysteme rechnergestützt entwerfen	120	–	120
4 Elektronische Schaltungen und Baugruppen konzipieren	240	–	240
5 Eigenschaften von Übertragungssystemen analysieren und bewerten	200	–	200
6b Elektrische und elektronische Baugruppen und Geräte analysieren, auswählen und konfigurieren	–	200	200
7b Komponenten von Kommunikationssystemen analysieren, planen, bereitstellen und betreiben	–	180	180
8b Übertragungssysteme der Informationstechnik analysieren und nutzen	–	100	100
9b Industrielle IT-Systeme hardwareseitig konfigurieren und implementieren	–	240	240
10 Spezielle Anwendungsprojekte realisieren	–	160	160
11 Unternehmen gründen und führen	–	100	100
12 Personal planen und führen	–	80	80
13 Qualitäts- und Projektmanagement durchführen	–	100	100
14 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, Schwerpunkt Projektierung und Systemmanagement	C.14	
Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden	
	1	2	
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	920	1240	2 160
1 Elektrotechnische Schaltungen analysieren und berechnen	200	–	200
2 Elektrische und nichtelektrische Größen erfassen und analysieren	160	–	160
3 Elektrotechnische Teilsysteme rechnergestützt entwerfen	120	–	120
4 Elektronische Schaltungen und Baugruppen konzipieren	240	–	240
5 Eigenschaften von Übertragungssystemen analysieren und bewerten	200	–	200
6c Elektronische Systeme kundengerecht projektieren	–	320	320
7c Fertigungs- und Prüfsysteme prozessgerecht projektieren und einrichten	–	240	240
8c Produktionsprozesse planen	–	80	80
9c Produktionsprozesse überwachen und sichern	–	80	80
10 Spezielle Anwendungsprojekte realisieren	–	160	160
11 Unternehmen gründen und führen	–	100	100
12 Personal planen und führen	–	80	80
13 Qualitäts- und Projektmanagement durchführen	–	100	100
14 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Fahrzeugtechnik	C.15	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	880	1 280	2 160
1 Montage mechanischer Baugruppen analysieren und bewerten	280	–	280
2 Funktionen elektrischer, elektronischer, pneumatischer und hydraulischer Baugruppen erfassen, vergleichen und optimieren	280	80	360
3 Geschäftsprozesse steuern	80	120	200
4 Technische Informationen in einer Fremdsprache erfassen und weitergeben	40	40	80
5 Betrieblichen Leistungsprozess gestalten	40	120	160
6 Fahrzeugkomponenten und -baugruppen herstellen	80	80	160
7 Instandhaltungsprozesse gestalten und überwachen	80	–	80
8 Diagnosevorgänge konzipieren und Diagnosedaten auswerten	–	200	200
9 Fahrzeugkomponenten nach Beanspruchung und Qualitätsstandards auslegen	–	320	320
10 Mechatronische Systeme entwickeln	–	240	240
11 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik	C.16	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	920	1 240	2 160
1 Chemische und physikalische Gesetzmäßigkeiten in betrieblichen Situationen anwenden	80	–	80
2 Untergründe vorbereiten und beschichten	120	160	280
3 Beschichtungsstoffe analysieren, bewerten, prüfen und optimieren	120	160	280
4 Lebensräume gestalten	200	120	320
5 Gestaltende Techniken analysieren, auswählen und anwenden	160	80	240
6 Historische Objekte betrachten, analysieren und bewerten	–	80	80
7 Informationstechnik betrieblich nutzen	80	160	240
8 Betriebsabläufe gestalten und Kundenaufträge realisieren	120	120	240
9 Betriebswirtschaftliche Prozesse planen und steuern	–	120	120
10 Unternehmen gründen und führen	40	80	120
11 Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems umsetzen	–	80	80
12 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Feinwerktechnik	C.17	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	1 000	1 160	2 160
1 Funktionsweise elektrischer Bauelemente und Baugruppen prüfen	160	–	160
2 Kunden unter Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen beraten	80	–	80
3 Mitarbeiter auswählen und führen	80	–	80
4 Mechanische Bauteile dimensionieren	160	–	160
5 Feinwerktechnische Geräte und Systeme projektieren	120	80	200
6 Werk- und Betriebsstoffe für den Fertigungsprozess planen und einsetzen	80	40	120
7 Fertigungsabläufe planen, überwachen und optimieren	160	160	320
8 Unternehmen gründen und Geschäftsprozesse steuern	40	80	120
9 Prüfverfahren auswählen und einsetzen	40	40	80
10 Bauteile und Baugruppen der Feinwerktechnik auswählen und dimensionieren	80	80	160
11 Berufsbezogene Projekte planen und durchführen	–	40	40
12 Funktionsweise elektronischer Bauelemente und Baugruppen prüfen	–	160	160
13 Instandhaltung von feinwerktechnischen Maschinen und Systemen organisieren	–	80	80
14 Steuerungs- und Regelungstechnik in feinwerktechnischen Systemen analysieren und optimieren	–	120	120
15 Computergestützte Fertigungssysteme einsetzen	–	120	120
16 Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems umsetzen	–	80	80
17 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Geologietechnik		C.18
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	360	160	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	80	80	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	–	40	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	920	1240	2 160
1 Umwelt- und bergrechtliche Vorgaben umsetzen	40	40	80
2 Mitarbeiter auswählen und führen	80	–	80
3 Unternehmen führen und Geschäftsprozesse steuern	80	40	120
4 Minerale und Gesteine ansprechen	120	–	120
5 Fazies und Alter von Gesteinen beurteilen	200	–	200
6 Regionalgeologischen Rahmen von Projekten analysieren	–	120	120
7 Geophysikalische Messungen planen und durchführen	80	120	200
8 Bohrtechnische und bergmännische Aufschlüsse planen	120	–	120
9 Lage- und Höhenmessungen planen und durchführen	80	–	80
10 Geologische Karten erstellen und interpretieren	40	120	160
11 Ingenieurgeologische Untersuchungen planen und durchführen	–	120	120
12 Grundwasser erkunden, untersuchen und geochemisch analysieren	40	160	200
13 Boden dokumentieren, kartieren und geochemisch analysieren	40	160	200
14 Lagerstätten erkunden	–	80	80
15 Altlasten erkunden und Umweltprojekte bearbeiten	–	100	100
16 Geothermieanlagen planen	–	60	60
17 Geologische Projekte managen	–	40	40
18 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Gießereitechnik	C.19	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	960	1 200	2 160
1 Informationsverarbeitende Technik betrieblich nutzen	120	–	120
2 Kräfte in Formen auf ihre Wirkung analysieren	–	40	40
3 Werk- und Hilfsstoffe analysieren, herstellen und prüfen	120	40	160
4 Gieß-, Speisungs- und Filtertechnik konstruieren, simulieren und bewerten	240	–	240
5 Einsatz der Schmelztechnik planen und Schmelze bereitstellen	–	80	80
6 Gussstücke in verlorenen Formen herstellen	120	120	240
7 Gussstücke in Dauerformen herstellen	120	120	240
8 Urformwerkzeuge planen und deren Herstellung beauftragen	80	200	280
9 Gusstücke nach- und wärmebehandeln	–	80	80
10 Fertigungsabläufe planen, dokumentieren, überwachen und optimieren	–	120	120
11 Automatisierungslösungen gießereitechnischer Prozesse analysieren, auswählen und bewerten	–	80	80
12 Betriebswirtschaftliche Prozesse planen, steuern und reflektieren	80	40	120
13 Projekte planen, durchführen und Qualitätsstandards überprüfen	–	120	120
14 Unternehmen gründen, Geschäftsprozesse gestalten und Personal führen	80	80	160
15 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Holztechnik	C.20	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	920	1 240	2 160
1 Produkte entwerfen, darstellen und präsentieren	160	–	160
2 Unternehmen gründen und Geschäftsprozesse steuern	120	–	120
3 Werkstoffe analysieren, bewerten und prüfen	160	40	200
4 Statische Systeme analysieren und Bauteile bauphysikalisch bewerten	80	80	160
5 Bauteile und Produkte rechnergestützt konstruieren, darstellen und fertigen	120	80	200
6 Einsatz der Fertigungstechnik planen	80	80	160
7 Fertigungsprozesse planen, umsetzen und optimieren	120	160	280
8 Betriebswirtschaftliche Prozesse planen und steuern	40	200	240
9 Mitarbeiter auswählen und führen	40	40	80
10 Möbel planen und fertigen	–	160	160
11 Fenster und Türen planen, fertigen und montieren	–	160	160
12 Treppen und Elemente des Innenausbau planen und abrechnen	–	160	160
13 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Informatik, Schwerpunkt Datenbanktechnologie	C.21	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	800	1 360	2 160
1 Vernetzte IT-Systeme bereitstellen und instand halten	180	–	180
2 Fachgerecht kommunizieren und präsentieren	160	–	160
3 Softwareprodukte entwickeln und anpassen	180	–	180
4 Geschäfts- und Unternehmensprozesse analysieren	120	160	280
5 Datenbanken planen und bereitstellen	160	400	560
6 Datenbanken betreiben	–	240	240
7 Datenbankanwendungen entwickeln und anpassen	–	320	320
8 Mitarbeiterführung und Personalmanagement	–	160	160
9 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Informatik, Schwerpunkt Netzwerktechnologie	C.22	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	800	1 360	2 160
1 Vernetzte IT-Systeme bereitstellen und instandhalten	180	–	180
2 Fachgerecht kommunizieren und präsentieren	160	–	160
3 Softwareprodukte entwickeln und anpassen	180	–	180
4 Datenbanken planen und bereitstellen	160	–	160
5 Geschäfts- und Unternehmensprozesse analysieren	120	160	280
6 Netzwerkkomponenten und -strukturen planen, bereitstellen und betreiben	–	320	320
7 Netzwerkdienste planen, bereitstellen und betreiben	–	320	320
8 Netzwerkanwendungen entwickeln und anpassen	–	320	320
9 Mitarbeiterführung und Personalmanagement	–	160	160
10 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Informatik, Schwerpunkt Softwaretechnologie	C.23	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	800	1 360	2 160
1 Vernetzte IT-Systeme bereitstellen und instand halten	180	–	180
2 Fachgerecht kommunizieren und präsentieren	160	–	160
3 Softwareprodukte entwickeln und anpassen	180	–	180
4 Datenbanken planen und bereitstellen	160	–	160
5 Geschäfts- und Unternehmensprozesse analysieren	120	160	280
6 Applikationen anpassen	–	320	320
7 Applikationen entwickeln	–	320	320
8 Softwarelösungen erstellen	–	320	320
9 Mitarbeiterführung und Personalmanagement	–	160	160
10 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Kälte- und Klimagesystemtechnik	C.24	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	380	140	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	120	40	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	20	20	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	920	1 240	2 160
1 Kundenaufträge planen, bearbeiten und kontrollieren	40	80	120
2 Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen analysieren	280	–	280
3 Technische Systeme dokumentieren	160	–	160
4 Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik einsetzen	240	–	240
5 Raumlufttechnische Anlagen planen und optimieren	120	140	260
6 Kältetechnische Systeme planen und optimieren	–	320	320
7 Fertigungsverfahren für die Herstellung von kälte- und klimatechnischen Anlagen auswählen	–	160	160
8 Kälte- und klimatechnische Systeme projektieren	–	340	340
9 Unternehmen führen und Personal managen	80	120	200
10 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zweite Fremdsprache	80	80	160
Physikalische Gesetze in technischen Anwendungen nutzen	40	–	40
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Kunststofftechnik	C.25	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	900	1 260	2 160
1 Werkstoffe auswählen, analysieren und bewerten	160	–	160
2 Mechanische, thermische und hydraulische Eigen-schaften von Bauteilen und Systemen bewerten	200	–	200
3 Füge- und Umformverfahren für Kunststoffprodukte auswählen	180	–	180
4 Bauteile konstruieren und dokumentieren	120	40	160
5 Elektrische Systeme analysieren und einsetzen	80	100	180
6 Systeme und Baugruppen entwickeln, bewerten und dokumentieren	40	120	160
7 Fertigungsverfahren zur Kunststoffverarbeitung beurteilen und einsetzen	–	260	260
8 Betriebswirtschaftliche Prozesse planen, steuern und kontrollieren	–	120	120
9 Kunststoffe und Bauteile prüfen	–	160	160
10 Produktionsprozesse und Instandhaltung organisieren und optimieren	–	180	180
11 Unternehmen gründen und führen	120	–	120
12 Mitarbeiter auswählen und führen	–	80	80
13 Qualitäts- und Projektmanagement planen und realisieren	–	120	120
14 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik	C.26	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	1 000	1 160	2 160
1 Physikalische Gesetzmäßigkeiten in Lebensmittelverarbeitenden Betrieben nutzen	120	–	120
2 Informationsverarbeitende Technik betrieblich nutzen	80	–	80
3 Mitarbeiter auswählen und führen	80	–	80
4 Anlagen der Energie-, Wärme- und Kältetechnik auswählen und betreiben	120	–	120
5 Chemische Zusammensetzung von Lebensmittelinhaltstoffen analysieren und bewerten	120	–	120
6 Lebensmittelrechtliche Vorgaben und Qualitätsmanagementsysteme umsetzen	80	–	80
7 Rohstoffe zur Lebensmittelherstellung bewerten und ernährungsphysiologisch beurteilen	80	–	80
8 Unternehmen gründen und führen	40	80	120
9 Verfahrenstechnische Prozesse der Lebensmittelherstellung planen und realisieren	120	80	200
10 Mikrobiologische Kontrollen durchführen	160	120	280
11 Berufsbezogene Projekte planen und durchführen	–	40	40
12 Lebensmittel mit chemisch-physikalischen Methoden untersuchen und bewerten	–	200	200
13 Maschinen und Anlagen für die Lebensmittelherstellung auswählen und betreiben	–	80	80
14 Steuerungs- und Regelungstechnik in lebensmitteltechnischen Systemen analysieren und optimieren	–	120	120
15 Technologische Abläufe der Lebensmittelherstellung planen, überwachen und optimieren	–	280	280
16 Lebensmittel unter Laborbedingungen produzieren und analysieren	–	80	80
17 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Maschinentechnik			C.27
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbil- dungsstunden
		1	2	
Pflichtbereich				2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		480	40	520
Deutsch		80	–	80
Englisch		120	40	160
Mathematik I		160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich		840	1 320	2 160
1 Materialeigenschaften prüfen und bewerten		120	–	120
		240	–	240
		80	80	160
		120	80	200
		80	160	240
		80	160	240
		–	120	120
		–	120	120
		–	240	240
		–	80	80
		120	–	120
		–	80	80
		–	120	120
		–	80	80
Wahlbereich				
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder		120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife				
Mathematik II		–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Mechatronik	C.28	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	–	40	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	940	1 220	2 160
1 Mechanische Bauelemente und Baugruppen konzipieren	240	–	240
2 Elektrische und elektronische Bauelemente, Baugruppen und Teilsysteme konzipieren	240	–	240
3 Elektrische und mechanische Größen erfassen und analysieren	80	120	200
4 Elektropneumatische und elektrohydraulische Steuerungen entwickeln	80	80	160
5 Mechatronische Teilsysteme rechnergestützt entwerfen und Bauelemente programmiert fertigen	80	120	200
6 Elektrotechnische Teilsysteme rechnergestützt entwerfen	–	120	120
7 Mechatronische Teilsysteme programmieren und testen	80	160	240
8 Regelungen in mechatronischen Systemen analysieren und gestalten	–	120	120
9 Mechatronische Systeme in Betrieb nehmen, optimieren und übergeben	40	80	120
10 Mechatronische Systeme instand halten	–	160	160
11 Qualitäts- und Projektmanagement durchführen	100	–	100
12 Unternehmen gründen und führen	–	100	100
13 Personal führen	–	80	80
14 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Medizintechnik		C.29
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	1 000	1 160	2 160
1 Funktionsweise elektrischer Bauelemente und Baugruppen prüfen	160	–	160
2 Kunden unter Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen beraten	80	–	80
3 Mitarbeiter auswählen und führen	80	–	80
4 Medizinische Geräte und Systeme vernetzen	120	–	120
5 Medizintechnische Geräte und Systeme verkaufen und betreiben	120	120	240
6 Biomedizinische Signale erfassen, verarbeiten und auswerten	80	80	160
7 Bildgebende medizintechnische Geräte und Systeme in Betrieb nehmen und betreiben	120	80	200
8 Unternehmen gründen und Geschäftsprozesse steuern	40	80	120
9 In der medizinischen Fachsprache berufsbezogen kommunizieren	120	120	240
10 Medizinische Geräte sicherheits- und messtechnisch kontrollieren	80	80	160
11 Berufsbezogene Projekte planen und durchführen	–	40	40
12 Funktionsweise elektronischer Bauelemente und Baugruppen prüfen	–	160	160
13 Medizinische Versorgungsanlagen überwachen	–	40	40
14 Steuerungs- und Regelungstechnik in medizinischen Systemen analysieren und optimieren	–	120	120
15 Hygienische Maßnahmen im Umgang mit Medizinprodukten umsetzen	–	80	80
16 Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems umsetzen	–	80	80
17 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Metallbautechnik		C.30
Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbil- dungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440	80	520
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	960	1200	2 160
1 Technische Zeichnungen im Stahl- und Metallbau erstellen	160	–	160
2 Werkstoffe für den Fertigungsprozess planen und einsetzen	120	–	120
3 Fertigungsabläufe auftragsbezogen planen und überwachen	80	–	80
4 Baurechtliche Vorgaben beachten	80	–	80
5 Betriebsabläufe planen, organisieren und überwachen	40	–	40
6 Maßnahmen des Qualitätsmanagementsystems umsetzen	80	–	80
7 Metallfassaden dimensionieren und deren Fertigung und Montage planen	40	120	160
8 Bautechnische Systeme analysieren und dimensionieren	160	160	320
9 Metallbauelemente dimensionieren	80	160	240
10 Massiv- und Holzbaukonstruktionen analysieren und entwickeln	40	80	120
11 Unternehmen gründen und Geschäftsprozesse steuern	80	40	120
12 Bauwerke einmessen und aufmessen	–	80	80
13 Metallbauten konstruieren	–	80	80
14 Tragwerkselemente analysieren und dimensionieren	–	80	80
15 Montageabläufe für Stahl- und Metallbauten planen	–	40	40
16 Schweißverfahren im Metallbau einsetzen	–	120	120
17 Mitarbeiter auswählen und führen	–	80	80
18 Berufsbezogene Projekte managen	–	80	80
19 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	C.31	
Unterrichtsfächer und Lernfelder		Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	
		1	2
Pflichtbereich			2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	480	40	520
Deutsch	80	–	80
Englisch	120	40	160
Mathematik I	160	–	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	880	1 280	2 160
1 Bautechnische Vorgaben analysieren und bewerten	80	–	80
2 Strömungsmechanische und thermodynamische Zusammenhänge bewerten und umsetzen	160	–	160
3 SHK-Systeme rechnergestützt entwerfen, konstruieren und dokumentieren	160	–	160
4 Steuerungs- und Regelungstechnische Komponenten auswählen und integrieren	120	80	200
5 Rechtliche Aspekte der Unternehmensführung analysieren und gestalten	120	–	120
6 Betriebliche Prozesse prüfen, bewerten und beeinflussen	40	160	200
7 Raumlufttechnische Anlagen auswählen, planen, bemessen und instand halten	–	240	240
8 Heizungstechnische Anlagen auswählen, planen, bemessen und instand halten	40	200	240
9 Sanitärtechnische Anlagen auswählen, planen, bemessen und instand halten	80	180	260
10 Öl- und gastechnische Systeme auswählen, planen, bemessen und instand halten	80	60	140
11 Alternative Energiesysteme auswählen, planen, bemessen und bewerten	–	80	80
12 Komplette versorgungstechnische Anlagen planen und projektieren	–	200	200
13 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	–	120	120
Zweite Fremdsprache	80	80	160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Technik, Fachrichtung Textiltechnik	C.32
	Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich		520
Deutsch		80
Englisch		160
Mathematik I		160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40
Fachrichtungsbezogener Bereich		2 160
1 Qualitätsmanagement planen und realisieren		100
2 Mitarbeiter führen und Teams managen		160
3 Unternehmen führen und Geschäftsprozesse steuern		160
4 Marktorientiert handeln und kundenorientiert kommunizieren		160
5 Betriebliche Prozesse gestalten und überwachen		40
6 Textile Produkte durch chemisch-technische Verfahren optimieren		80
7 Faserstoffe analysieren und auswählen		100
8 Fertigungstechnologien der Garnherstellung beurteilen und einsetzen		100
9 Fertigungstechnologien der Gestrickherstellung beurteilen und einsetzen		100
10 Fertigungstechnologien der Gewebeherstellung beurteilen und einsetzen		100
11 Fertigungstechnologien der Vliestoffherstellung beurteilen und einsetzen		100
12 Fertigungstechnologien der Näh- und Kettengewirkeherstellung beurteilen und einsetzen		100
13 Fertigungstechnologien der Stickerei beurteilen und einsetzen		100
14 Veredlungsverfahren beurteilen und einsetzen		120
15 Textile Flächen konfektionieren, Textilerzeugnisse umweltbewusst pflegen und verwerten		80
16 Innovative textile Produkte entwickeln		120
17 Textile Projekte planen, realisieren und dokumentieren		360
18 Facharbeit erstellen		80
Wahlbereich		
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder		120
Berufstypische Hard- und Software anwenden		40
Business English		40
Zweite Fremdsprache		40
Zusatzausbildung Fachhochschulreife		
Mathematik II		80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft	C.33
	Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2380
Fachrichtungsübergreifender Bereich		560
Deutsch		80
Englisch		200
Mathematik I		160
Wirtschafts- und Sozialpolitik		80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾		40
Fachrichtungsbezogener Bereich		1820
1 Ein Unternehmen gründen und führen		180
2 Werteflüsse analysieren, kontrollieren und steuern		240
3 Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten		200
4 Finanzierungsentscheidungen treffen und Investitionen vorbereiten		220
5 Marketingentscheidungen kundenorientiert vorbereiten, umsetzen und reflektieren		200
6 Beschaffungs- und Bereitstellungsprozesse gestalten		200
7 Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		200
8 Den Jahresabschluss erstellen und als Controllinginstrument nutzen		220
9 Betriebliche Prozesse und Strukturen mittels ausgewählter branchentypischer Software gestalten		80
10 Facharbeit erstellen		80
Zusatzausbildung Fachhochschulreife		
Mathematik II		80
Naturwissenschaft (Chemie, Biologie oder Physik) ¹⁾		80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

ST	Fachschule – Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe	C.34	
Unterrichtsfächer und Lernfelder	Gesamtausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamtausbil- dungsstunden	
	1	2	
Pflichtbereich	1 380	1 300	2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	400	160	560
Deutsch	40	40	80
Englisch	120	80	200
Mathematik I	120	40	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80	–	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40	–	40
Fachrichtungsbezogener Bereich	980	1 140	2 120
1 Betriebswirtschaftliche Kennziffern aufbereiten und nutzen	160	80	240
2 Betriebliche Beschaffungsprozesse realisieren	80	40	120
3 Gastgewerbliche Leistungen kalkulieren	80	40	120
4 Technologische Prozesse im Gastgewerbe gestalten	160	120	280
5 Gastgewerbliche Leistungen vermarkten	100	120	220
6 Touristische Leistungen gestalten und kommunizieren	100	120	220
7 Ein gastgewerbliches Unternehmen gründen	180	40	220
8 Maßnahmen des Qualitätsmanagements umsetzen	40	40	80
9 Branchenbezogene Projekte planen, durchführen und auswerten	40	40	80
10 Ein gastgewerbliches Unternehmen führen	40	180	220
11 Personaleinsatz im Unternehmen organisieren	–	120	120
12 Veranstaltungen organisieren, vermarkten und durchführen	–	120	120
13 Facharbeit erstellen	–	80	80
Wahlbereich			
Mit Gästen in französischer Sprache kommunizieren	40	–	40
Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	120	–	120
Zusatzausbildung Fachhochschulreife			
Mathematik II	–	80	80
Naturwissenschaft (Chemie, Biologie oder Physik) ¹⁾	–	80	80

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

Unterricht	Wochenstunden in den Klassenstufen	
	11	12
Gesamtstunden	640	1280
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	3	4
Agrarbiologie	3,5	5
Produktionstechnologie	1	4
Geschichte/Gemeinschaftskunde	1	3
Musik, Kunst oder Literatur	1	1
Chemie oder Physik	1	2
Informatik	1	2
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	0,5	1
Sport	–	2 ¹⁾
Summe	16	32
Fachpraktischer Teil der Ausbildung	800²⁾	–

¹⁾ Im einjährigen Bildungsgang werden an Stelle von Sport zwei Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an den zweijährigen Bildungsgang angeboten.

²⁾ Zeitstunden

Unterricht	Wochenstunden in den Klassenstufen	
	11	12
Gesamtstunden	640	1280
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	3	4
Künstlerisch-ästhetische Praxis	3,5	6
Kunst- und Kulturgeschichte	1	3
Geschichte/Gemeinschaftskunde	1	3
Musik oder Literatur	1	1
Chemie, Physik oder Biologie	1	2
Informatik	1	2
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	0,5	1
Sport	–	2 ¹⁾
Summe	16	32
Fachpraktischer Teil der Ausbildung	800²⁾	–

¹⁾ Im einjährigen Bildungsgang werden an Stelle von Sport zwei Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an den zweijährigen Bildungsgang angeboten.

²⁾ Zeitstunden

ST Fachoberschule – Fachrichtung Gesundheit und Soziales		D.3
Unterricht	Wochenstunden in den Klassenstufen	
	11	12
Gesamtstunden	640	1280
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	3	4
Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit	3,5	7
Rechtskunde	1	2
Geschichte/Gemeinschaftskunde	1	3
Musik, Kunst oder Literatur	1	1
Chemie, Physik oder Biologie	1	2
Informatik	1	2
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	0,5	1
Sport	–	2 ¹⁾
Summe	16	32
Fachpraktischer Teil der Ausbildung	800²⁾	–

¹⁾ Im einjährigen Bildungsgang werden an Stelle von Sport zwei Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an den zweijährigen Bildungsgang angeboten.

²⁾ Zeitstunden

Unterricht	Wochenstunden in den Klassenstufen	
	11	12
Gesamtstunden	640	1280
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	3	4
Angewandte Physik	2,5	6
Technologie	2	3
Geschichte/Gemeinschaftskunde	1	3
Musik, Kunst oder Literatur	1	1
Chemie oder Biologie	1	2
Informatik	1	2
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	0,5	1
Sport	–	2 ¹⁾
Summe	16	32
Fachpraktischer Teil der Ausbildung	800²⁾	–

¹⁾ Im einjährigen Bildungsgang werden an Stelle von Sport zwei Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an den zweijährigen Bildungsgang angeboten.

²⁾ Zeitstunden

Unterricht	Wochenstunden in den Klassenstufen	
	11	12
Gesamtstunden	640	1280
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	3	4
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	3,5	7
Rechtskunde	1	2
Geschichte/Gemeinschaftskunde	1	3
Musik, Kunst oder Literatur	1	1
Chemie, Physik oder Biologie	1	2
Informatik	1	2
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	0,5	1
Sport	–	2 ¹⁾
Summe	16	32
Fachpraktischer Teil der Ausbildung	800²⁾	–

¹⁾ Im einjährigen Bildungsgang werden an Stelle von Sport zwei Wochenstunden nach Festlegung der Schule zur Anpassung an den zweijährigen Bildungsgang angeboten.

²⁾ Zeitstunden

ST

Berufliches Gymnasium – Klassenstufe 11, Jahrgangsstufen 12/13
Fachrichtung Agrarwissenschaft

E.1

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse 11	Kurs	Jahrgangsstufe	
Pflichtbereich	1360 ¹⁾		12	13
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	5	GK	4	4
		LK	5	5
Englisch	3	GK	3	3
		LK	5	5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4
Kunst ²⁾	}	GK	2	2
Literatur ²⁾				
Musik ²⁾				
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	3
Wirtschaftslehre/Recht ³⁾	2	GK	2	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	5	GK	4	4
		LK	5	5
Agrartechnik ⁴⁾	3 + 1	LK	4,5 + 1,5	4,5 + 1,5
mit Biologie	2			
Chemie	}	GK	2	2
Physik				
Informatik	2	GK	2	2
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Wahlbereich⁵⁾				

¹⁾ In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt mit Schwerpunkt im berufsbezogenen Fach zu planen.

²⁾ Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

³⁾ Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.

⁴⁾ Der Wert + x gibt die Stunden für praktische Übungen an. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird 1 Wochenstunde fächerverbindend als „Wissenschaftliches Praktikum“ unterrichtet.

⁵⁾ aus Ergänzungsbereich

ST	Berufliches Gymnasium – Klassenstufe 11, Jahrgangsstufen 12/13 Fachrichtung Biotechnologie	E.2
-----------	---	------------

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse		Jahrgangsstufe	
Pflichtbereich	1360¹⁾			
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	5	GK	4	4
		LK	5	5
Englisch	3	GK	3	3
		LK	5	5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4
Kunst ²⁾	}			
Literatur ²⁾		1	GK	2
Musik ²⁾				2
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	3
Wirtschaftslehre/Recht ³⁾	2	GK	2	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	5	GK	4	4
		LK	5	5
Biotechnik ⁴⁾	3 + 1	LK	4,5 + 1,5	4,5 + 1,5
Biologie	2		–	–
Chemie	}			
Physik		2	GK	2
Informatik		2	GK	2
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Wahlbereich⁵⁾				

¹⁾ In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt mit Schwerpunkt im berufsbezogenen Fach zu planen.

²⁾ Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

³⁾ Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.

⁴⁾ Der Wert + x gibt die Stunden für praktische Übungen an. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird 1 Wochenstunde fächerverbindend als „Wissenschaftliches Praktikum“ unterrichtet.

⁵⁾ aus Ergänzungsbereich

ST

Berufliches Gymnasium – Klassenstufe 11, Jahrgangsstufen 12/13
Fachrichtung Ernährungswissenschaft

E.3

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse 11	Kurs	Jahrgangsstufe	
Pflichtbereich	1360 ¹⁾		12	13
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	5	GK	4	4
		LK	5	5
Englisch	3	GK	3	3
		LK	5	5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4
Kunst ²⁾	}			
Literatur ²⁾		1	GK	2
Musik ²⁾				2
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	3
Wirtschaftslehre/Recht ³⁾	2	GK	2	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	5	GK	4	4
		LK	5	5
Ernährungslehre ⁴⁾	3 + 1	LK	4,5 + 1,5	4,5 + 1,5
mit Chemie	2			
Biologie	}			
Physik		2	GK	2
Informatik		2	GK	2
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Wahlbereich⁵⁾				

¹⁾ In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt mit Schwerpunkt im berufsbezogenen Fach zu planen.

²⁾ Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

³⁾ Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.

⁴⁾ Der Wert + x gibt die Stunden für praktische Übungen an. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird 1 Wochenstunde fächerverbindend als „Wissenschaftliches Praktikum“ unterrichtet.

⁵⁾ aus Ergänzungsbereich

ST

Berufliches Gymnasium – Klassenstufe 11, Jahrgangsstufen 12/13
Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen

E.4

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse 11	Kurs	Jahrgangsstufe 12	13
Pflichtbereich	1360¹⁾			
	sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
Deutsch	5	GK	4	4
		LK	5	5
Englisch	3	GK	3	3
		LK	5	5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4
Kunst ²⁾	}			
Literatur ²⁾		1	GK	2
Musik ²⁾				2
	gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	3
Gesundheit und Soziales ³⁾	3 + 1	LK	4,5 + 1,5	4,5 + 1,5
Wirtschaftslehre/Recht ⁴⁾	2	GK	2	2
	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Mathematik	5	GK	4	4
		LK	5	5
Biologie	}			
Chemie		2	GK	2
Physik		2	GK	2
Informatik				
	ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld			
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Wahlbereich⁵⁾				

¹⁾ In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt mit Schwerpunkt im berufsbezogenen Fach zu planen.

²⁾ Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

³⁾ Der Wert + x gibt die Stunden für praktische Übungen an. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird 1 Wochenstunde fächerverbindend als „Wissenschaftliches Praktikum“ unterrichtet.

⁴⁾ Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.

⁵⁾ aus Ergänzungsbereich

ST	Berufliches Gymnasium – Klassenstufe 11, Jahrgangsstufen 12/13 Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie	E.5
-----------	--	------------

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse 11	Kurs	Jahrgangsstufe 12	13
Pflichtbereich	1360¹⁾			
	sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
Deutsch	5	GK	4	4
		LK	5	5
Englisch	3	GK	3	3
		LK	5	5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4
Kunst ²⁾	}	GK	2	2
Literatur ²⁾				
Musik ²⁾				
	gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	3
Wirtschaftslehre/Recht ³⁾	2	GK	2	2
	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Mathematik	5	GK	4	4
		LK	5	5
Informatiksysteme ⁴⁾	3 + 1	LK	4,5 + 1,5	4,5 + 1,5
Informatik	2		–	–
Biologie	}	GK	2	2
Chemie				
Physik				
	ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld			
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Wahlbereich⁵⁾				

¹⁾ In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt mit Schwerpunkt im berufsbezogenen Fach zu planen.

²⁾ Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

³⁾ Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als vierter Prüfungsfach.

⁴⁾ Der Wert + x gibt die Wochenstunden für praktische Übungen an.

⁵⁾ aus Ergänzungsbereich

ST Berufliches Gymnasium – Doppelqualifizierender Bildungsgang 1. bis 4. Ausbildungsjahr Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie	E.6
---	------------

Unterricht	Wochenstunden im Ausbildungsjahr					
	1	Kurs	2	3	4	Σ
Pflichtbereich	1520¹⁾					
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch/Kommunikation ²⁾	4	GK	4	4	4	480
		LK	5	5	5	560
Englisch ²⁾	3	GK	3	3	3	360
		LK	5	5	5	520
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3	3	360
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4	4	480
Kunst	}					
Literatur		1	GK	1	1	–
Musik						93
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte/Gemeinschaftskunde ²⁾	2	GK	3	3	3	320
Wirtschaftslehre/Recht ²⁾	2		–	–	–	80
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik	5	GK	4	4	5	547
		LK	5	5	6	627
Berufsbezogener Bereich/Informatiksysteme ²⁾	11	LK	11	11	11	1320
Biologie	}					
Chemie		2	GK	2	2	240
Physik		2	GK	2	2	240
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld						
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik ²⁾	1	GK	2	2	2	200
Sport ²⁾	1	GK	2	2	2	200
Blockwochen	40		27	27	27	120

¹⁾ Im 1. Ausbildungsjahr wird ein Betriebspraktikum durchgeführt.

²⁾ Diese Fächer sind sowohl in der Stundentafel der Berufsschule als auch in der Stundentafel des Beruflichen Gymnasiums, Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie, ausgewiesen.

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse 11	Kurs	Jahrgangsstufe 12	13
Pflichtbereich	1360¹⁾			
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	5	GK	4	4
		LK	5	5
Englisch	3	GK	3	3
		LK	5	5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4
Kunst ²⁾	}			
Literatur ²⁾		1	GK	2
Musik ²⁾				2
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	3
Wirtschaftslehre/Recht ³⁾	2	GK	2	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	5	GK	4	4
		LK	5	5
Technik ⁴⁾	3 + 1	LK	4,5 + 1,5	4,5 + 1,5
Biologie	}			
Chemie		2	GK	2
Physik		2	GK	2
Informatik		2		2
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Wahlbereich⁵⁾				

- ¹⁾ In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt mit Schwerpunkt im berufsbezogenen Fach zu planen.
- ²⁾ Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.
- ³⁾ Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.
- ⁴⁾ Der Wert + x gibt die Stunden für praktische Übungen an. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird 1 Wochenstunde fächerverbindend als „Wissenschaftliches Praktikum“ unterrichtet.
- ⁵⁾ aus Ergänzungsbereich

ST	Berufliches Gymnasium – Doppelqualifizierender Bildungsgang 1. bis 4. Ausbildungsjahr, Fachrichtung Technikwissenschaft	E.8
-----------	--	------------

Unterricht	Wochenstunden im Ausbildungsjahr					
	1	Kurs	2	3	4	Σ
Pflichtbereich	1520¹⁾					
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch/Kommunikation ²⁾	4	GK	4	4	4	480
		LK	5	5	5	560
Englisch ²⁾	3	GK	3	3	3	360
		LK	5	5	5	520
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3	3	360
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4	4	480
Kunst						
Literatur	}	1	GK	1	1	–
Musik						93
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte/Gemeinschaftskunde ²⁾	2	GK	3	3	3	320
Wirtschaftslehre/Recht ²⁾	2		–	–	–	80
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik	5	GK	4	4	5	547
		LK	5	5	6	627
Berufsbezogener Bereich/Technik ²⁾	11	LK	11	11	11	1320
Biologie	}					
Chemie		2	GK	2	2	240
Physik		2	GK	2	2	240
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld						
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik ²⁾	1	GK	2	2	2	200
Sport ²⁾	1	GK	2	2	2	200
Blockwochen	40		27	27	27	120

¹⁾ Im 1. Ausbildungsjahr wird ein Betriebspraktikum durchgeführt.

²⁾ Diese Fächer sind sowohl in der Stundentafel der Berufsschule als auch in der Stundentafel des Beruflichen Gymnasiums, Fachrichtung Technikwissenschaft, ausgewiesen.

ST

Berufliches Gymnasium – Klassenstufe 11, Jahrgangsstufen 12/13
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

E.9

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse 11	Kurs	Jahrgangsstufe 12	13
Pflichtbereich	1360¹⁾			
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	5	GK	4	4
		LK	5	5
Englisch	3	GK	3	3
		LK	5	5
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4
Kunst ²⁾	}			
Literatur ²⁾		1	GK	2
Musik ²⁾				2
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	GK	3	3
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ³⁾	3 + 1	LK	4,5 + 1,5	4,5 + 1,5
Wirtschaftslehre/Recht	2		–	–
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	5	GK	4	4
		LK	5	5
Biologie	}			
Chemie		2	GK	2
Physik		2	GK	2
Informatik ⁴⁾	2	GK	2	2
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Wahlbereich⁵⁾				

¹⁾ In Klassenstufe 11 sind 80 Stunden des Pflichtbereichs fächerverbindend für ein 2-wöchiges Praktikum/Projekt mit Schwerpunkt im berufsbezogenen Fach zu planen.

²⁾ Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

³⁾ Der Wert + x gibt die Wochenstunden für praktische Übungen an.

⁴⁾ Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als viertes Prüfungsfach.

⁵⁾ aus Ergänzungsbereich

ST	Berufliches Gymnasium – Doppelqualifizierender Bildungsgang 1. bis 4. Ausbildungsjahr, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft	E.10
-----------	--	-------------

Unterricht	Wochenstunden im Ausbildungsjahr					
	1	Kurs	2	3	4	Σ
Pflichtbereich	1520¹⁾					
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch/Kommunikation ²⁾	4	GK	4	4	4	480
		LK	5	5	5	560
Englisch ²⁾	3	GK	3	3	3	360
		LK	5	5	5	520
zweite Fremdsprache Niveau A	3	GK	3	3	3	360
zweite Fremdsprache Niveau B	4	GK	4	4	4	480
Kunst						
Literatur	}	1	GK	1	1	–
Musik						93
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte/Gemeinschaftskunde ²⁾	2	GK	3	3	3	320
Berufsbezogener Bereich/Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ²⁾	11	LK	11	11	11	1320
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik	5	GK	4	4	5	547
		LK	5	5	6	627
Biologie	}	2	GK	2	2	240
Chemie		2	GK	2	2	240
Physik						
Informatik	2		–	–	–	80
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld						
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik ²⁾	1	GK	2	2	2	200
Sport ²⁾	1	GK	2	2	2	200
Blockwochen	40		27	27	27	120

¹⁾ Im 1. Ausbildungsjahr wird ein Betriebspрактиkum durchgeführt.

²⁾ Diese Fächer sind sowohl in der Stundentafel der Berufsschule als auch in der Stundentafel des Beruflichen Gymnasiums, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, ausgewiesen.

ST Berufliches Gymnasium – Klassenstufe 11, Jahrgangsstufen 12/13 Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft Zusatzzqualifikation European Business Behaviour and Democracy – EBBB	E.11
--	-------------

Unterricht	Wochenstunden in			
	Klasse 11	Kurs	Jahrgangsstufe	
Pflichtbereich	1360		12	13
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	5	GK	4	4
Englisch ^{Fremdsprachenkompetenz}	3	LK	5	5
Fremdsprache ¹⁾ Fremdsprachenkompetenz	4	GK	4	4
Kunst	}			
Literatur		1	GK	2
Musik				2
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte/Gemeinschaftskunde mit bilingualen Modulen ^{Europakompetenz}	2	GK	4	4
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen mit bilingualen Modulen ^{Wirtschaftskompetenz, internationale wirtschaftliche Handlungsfelder}	4	LK	5	5
Wirtschaftslehre/Recht mit bilingualen Modulen ^{Wirtschaftskompetenz}	2		–	–
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	5	GK	4	4
Biologie ^{Selbst-, Methodenkompetenz}	}			
Chemie ^{Selbst-, Methodenkompetenz}		2	GK	2
Physik ^{Selbst-, Methodenkompetenz}		2	GK	2
Informatik ^{Selbst-, Methodenkompetenz}	2	GK	2	2 ²⁾
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
Evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik/Kommunikation ^{Sozialkompetenz}	1	GK	2	2
Sport	1	GK	2	2
Projekt (Wochen) ^{Wirtschaftskompetenz, internationale wirtschaftliche Handlungsfelder}	1		1	3
Auslandspraktikum (Wochen) ^{Mobilität}	–		3	–

hoch Zuordnung der Kompetenzen

1) Eine weitere Fremdsprache ist für die Zusatzqualifikation verbindlich. Die Wochenstunden sind abhängig vom Sprachniveau.

2) Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als vierter Prüfungsfach.

ST	Berufsfachschule für medizinische Dokumentation (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.1		
Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen	Gesamt-ausbildungs-stunden		
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	32	32	32	96
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	–	32	32	64
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2 912 (1 472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Praktische Ausbildung				600^{2), 3)}

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 180 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden. Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 360 Stunden Einsätze in Einrichtungen der praktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

In jeder Klassenstufe sollen mindestens 120 Stunden praktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

³⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 9,6 Stunden.

ST	Berufsfachschule für Pflegehilfe (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.2
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540 (880)¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	600	1 260 (840)
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	70	70	140
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	320	300	620
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	20	20	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	30	40	70
Situationsgerecht kommunizieren	50	40	90
Gesundheit erhalten und fördern	70	60	130
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	60	70	130
In akuten Notfällen adäquat handeln	40	–	40
Wahlpflichtbereich	–	60	60 ²⁾ (40)
Praktische Ausbildung			960^{3), 4)}

¹⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.

³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 200 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden. Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 480 Stunden in Einrichtungen der praktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

In jeder Klassenstufe sollen mindestens 320 Stunden praktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁴⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 14,4 Stunden.

ST	Berufsfachschule für Sozialwesen (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.3
	Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 190
Berufsübergreifender Bereich		300
Deutsch/Kommunikation		60
Englisch		60
Gemeinschaftskunde		60
Sport		60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		60
Berufsbezogener Bereich		1 800 (1 000) ¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln		120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen		180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten		270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken		300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen		360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen		150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten		330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten		90
Wahlpflichtbereich		90 ²⁾
Praktische Ausbildung		520^{3), 4), 5)}

- ¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.
- ²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.
- ³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 160 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden. Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 280 Stunden in Einrichtungen der praktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.
In jeder Klassenstufe sollen mindestens 200 Stunden praktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.
- ⁴⁾ Es ist mindestens ein Einsatz im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu absolvieren. Zudem ist mindestens ein Einsatz im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Pflege zu absolvieren.
- ⁵⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 8 Stunden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspleger	F.4
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		1 600
Berufsbezogener Bereich		1 600
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾		1 110
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde		130
Einführung in die Planung und Organisation im Krankenhaus		20
Organisation und Dokumentation im Krankenhaus		30
Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie		60
Allgemeine Arzneimittellehre		20
Spezielle Arzneimittellehre		30
Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik		90
Allgemeine Krankheitslehre		40
Spezielle Krankheitslehre		120
Grundlagen der Hebammentätigkeit		160
Gesundheitslehre		60
Biologie, Anatomie und Physiologie		120
Fachbezogene Physik		30
Fachbezogene Chemie		30
Grundlagen der Rehabilitation		20
Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett		120
Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente		30
Fachpraktischer Bereich ¹⁾		490
Erste Hilfe		30
Sprache und Schrifttum		30
Praktische Geburtshilfe		150
Schwangerenbetreuung		80
Wochenpflege		50
Neugeborenen- und Säuglingspflege		50
Allgemeine Krankenpflege		50
Spezielle Krankenpflege		50
Berufspraktische Ausbildung²⁾		3 000
In der Entbindungsabteilung		160
Auf der Wochenstation		480
Auf der Neugeborenenstation		480
Auf der operativen Station		160
Auf der nicht-operativen Station		160
In der Kinderklinik		160
Im Operationssaal		120
In der Entbindungsabteilung und in der Schwangerenberatung		1280

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Hebammme/Entbindungspleger wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	F.5
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
	Pflichtbereich	3 170
	Berufsbezogener Bereich	3 170
	Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	840
	Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
	Fachenglisch	40
	Hygiene	40
	Biologie und Ökologie	40
	Anatomie	40
	Physiologie/Pathophysiologie	60
	Krankheitslehre	30
	Mathematik	40
	Physik	100
	Statistik	20
	Chemie/Biochemie	180
	Psychologie	30
	Immunologie	50
	Gerätekunde	50
	EDV und Dokumentation	80
	Fachpraktischer Bereich ¹⁾	2 180
	Mikrobiologie	580
	Erste Hilfe	20
	Histologie/Zytologie	500
	Klinische Chemie	580
	Hämatologie	500
	Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	150
	Berufspraktische Ausbildung³⁾	1 000
	Histologie/Zytologie	100
	Klinische Chemie	300
	Hämatologie	100
	Mikrobiologie	100
	Fachliche Vertiefung	400
	Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 60 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 90 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent	F.6
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 800
Berufsbezogener Bereich		2 800
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾		1 060
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde		40
Fachenglisch		40
Hygiene		40
Biologie und Ökologie		40
Anatomie		80
Physiologie		50
Krankheitslehre		60
Mathematik		40
Physik		140
Strahlenphysik, Dosimetrie und Strahlenschutz		240
Statistik		20
Chemie/Biochemie		100
Psychologie		40
Immunologie		30
Elektrodiagnostik		20
EDV und Dokumentation		80
Fachpraktischer Bereich ¹⁾		1 420
Erste Hilfe		20
Bildverarbeitung in der Radiologie		120
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren		600
Strahlentherapie		340
Nuklearmedizin		340
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾		320
Berufspraktische Ausbildung³⁾		1 370
Radiologische Diagnostik und andere bildgebende Verfahren		600
Strahlentherapie		300
Nuklearmedizin		300
Fachliche Vertiefung		170
Krankenhauspraktikum		230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 140 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 180 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	F.7
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
	Pflichtbereich	2 370
	Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 370
	Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
	Mathematik	40
	Biologie und Ökologie	40
	Hygiene	40
	Physik	120
	Statistik	20
	EDV und Dokumentation	80
	Anatomie	60
	Physiologie/Pathophysiologie	100
	Allgemeine Krankheitslehre	30
	Arzneimittellehre	30
	Erste Hilfe	20
	Psychologie, Pädagogik, Soziologie	80
	Fachenglisch	40
	Gerätekunde	70
	Spezielle Krankheitslehre	240
	Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	370
	Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	370
	Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	270
	Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
	zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereiches	160
	Berufspraktische Ausbildung²⁾	1 800
	Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	500
	Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik	500
	Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik	350
	Pneumologische Funktionsdiagnostik	150
	zur Verteilung	300
	Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird innerhalb des berufsbezogenen Bereichs ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1120 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Medizinisch-technische Assistenz, Beruf Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizini- nisch-technischer Assistent	F.8
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbil- dungsstunden
	Pflichtbereich	3 170
	Berufsbezogener Bereich ¹⁾	3 170
	Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
	Mathematik	40
	Biologie und Ökologie	40
	Hygiene	40
	Physik	120
	Statistik	20
	EDV und Dokumentation	110
	Chemie/Biochemie	300
	Anatomie der Tiere	40
	Physiologie der Tiere	40
	Krankheitslehre der Tiere	60
	Ethologie und Tierschutz	30
	Erste Hilfe	20
	Fachenglisch	40
	Immunologie	50
	Histologie/Zytologie/Spermatologie	400
	Lebensmittelkunde	350
	Klinische Chemie	410
	Hämatologie	270
	Mikrobiologie	600
	zur Vertiefung der Fächer des berufsbezogenen Bereichs	150
	Berufspraktische Ausbildung²⁾	1 230
	Histologie/Zytologie/Spermatologie	230
	Lebensmittelkunde	300
	Mikrobiologie	300
	zur freien Verfügung	400

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird innerhalb des berufsbezogenen Bereichs ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1903 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

²⁾ Die berufspraktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenz (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/2023 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.9
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
	Pflichtbereich	2 600
	Berufsübergreifender Bereich ¹⁾	240
	Deutsch/Kommunikation	40
	Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	80
	Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40
	Englisch (fachbezogen)	80
	Berufsbezogener Bereich ²⁾	2 360
	Arzneimittolkunde	280
	Allgemeine und pharmazeutische Chemie	200
	Chemisch-pharmazeutische Übungen einschließlich Untersuchung von Körperflüssigkeiten	480
	Galenik	140
	Galenische Übungen	500
	Botanik und Drogenkunde	100
	Übungen zur Drogenkunde	120
	Pharmazeutische Gesetzeskunde, Berufskunde	80
	Gefahrstoff-, Pflanzenschutz- und Umweltschutzkunde	80
	Medizinproduktekunde	60
	Körperpflegekunde	40
	Ernährungskunde und Diätetik	40
	Fachbezogene Mathematik	80
	Physikalische Gerätekunde	40
	Apothekenpraxis einschließlich EDV	120
	Berufspraktische Ausbildung in der Apotheke³⁾	870
	Apothekenpraktikum⁴⁾	160
	Erste Hilfe⁵⁾	16

- ¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als berufsübergreifender und berufsbezogener Bereich ausgewiesen.
²⁾ Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 220 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

- ³⁾ Die berufspraktische Ausbildung in der Apotheke erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule. Sie wird in einem Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt.

- ⁴⁾ Das Apothekenpraktikum ist außerhalb des berufsbezogenen Bereiches in einer Apotheke abzuleisten.

- ⁵⁾ Die Ausbildung im Fach „Erste Hilfe“ erfolgt außerhalb der schulischen Ausbildung.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.10
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
	Pflichtbereich	2 680
	Fachrichtungsübergreifender Bereich	440
	Deutsch	80
	Englisch ¹⁾	160
	Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
	Mathematik I ¹⁾	80
	Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
	Fachrichtungsbezogener Bereich ²⁾	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
	Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	240
	Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen	480
	Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und mitgestalten	420
	Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	400
	Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	180
	Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität sichern und weiterentwickeln	120
	Facharbeit erstellen	80
	Wahlpflichtbereich	160
	zur fachlichen Vertiefung gemäß aktueller Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern	
	Wahlbereich	160
	zusätzliches Lernangebot	
	Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
	Mathematik II ^{1), 5)}	120
	Englisch ¹⁾	80
	Berufspraktische Ausbildung^{6), 7)}	1 200^{8), 9)}
	Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege)	10 Wochen
	Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung)	10 Wochen
	Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Es sind jeweils mindestens 30 % heilerziehungspflegerische Übungen enthalten, die innerhalb und außerhalb der Schule abgeleistet werden können.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

⁶⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

⁸⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁹⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden

ST Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.11
Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440 [600] ²⁾
Deutsch	80
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik I ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Sorbisch ²⁾	[160] ²⁾
Fachrichtungsbezogener Bereich	2 080³⁾(1 372)⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	150
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	160
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	360
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	590
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	340
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	120
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	160 [40]²⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ^{2), 5)}	80 ⁵⁾ [40] ²⁾
Wahlbereich	160
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ²⁾	160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik II ^{1), 6)}	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{7), 8)}	1 200^{9), 10)}
Blockpraktikum (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch insoweit erlernt haben, dass ihr Sprachniveau dem eines Muttersprachlers oder dem einer Zweitsprache entspricht.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch weder als Muttersprache noch als Zweitsprache erlernt haben.

- 6) 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.
- 7) Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.
- 8) Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.
- 9) Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.
- 10) Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, verkürzte Ausbildung (gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Ausbildung befunden haben, bis zum Ende der Ausbildung)	F.12
	Unterricht und Praktika	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		985
Fachrichtungsbezogener Bereich		960 ^{1), 2), 3)}
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	60	
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	60	
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	60	
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	180	
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	180	
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	160	
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	60	
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	40	
Wahlpflichtbereich		25 ⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ⁴⁾		
Wahlbereich		50⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ⁴⁾		
Berufspraktische Ausbildung⁵⁾		400^{6), 7)}
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Tätigkeit im Anstellungsverhältnis)	7 Wochen	
Blockpraktikum (Tätigkeit im Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern im Anstellungsverhältnis)	3 Wochen	

- ¹⁾ davon 160 Unterrichtsstunden gelenkte Fachpraxis in der eigenen Einrichtung
- ²⁾ davon bis zu 40 Stunden fachpraktische Inhalte in der berufspraktischen Ausbildung
- ³⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 5,2 Stunden.
- ⁴⁾ gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen
- ⁵⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.
- ⁶⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.
- ⁷⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 40 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.